AMT FÜR SOZIALE DIENSTE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

JAHRESBERICHT 2025



Impressum
Autorinnen und Autoren:
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Soziale Dienste
Amtsleiterin Heidi Gstöhl

Bestelladresse:
Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
Postfach 63
9494 Schaan

T +423 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li

© 2026 Amt für Soziale Dienste, Schaan

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Zusammenfassung	6
2. Organisation, Planung und Internationales	8
3. Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten	12
4. Sozialer Dienst	16
5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	23
6. Kinder- und Jugenddienst	32
7. Chancengleichheit	42

Vorwort

«Ein Traum, den man allein träumt, ist nur ein Traum.
Ein Traum, den man gemeinsam träumt, ist Wirklichkeit.»
(Yoko Ono)

Die Digitalisierung bietet grosse Chancen, Prozesse zu vereinfachen und Dienstleistungen effizienter zu gestalten. Ihr Erfolg misst sich nicht an der Zahl der digitalen Prozesse, sondern daran, ob sie den Menschen den Zugang erleichtert und den Aufwand reduziert. Werden Systeme zu komplex, Medienbrüche nicht beseitigt oder die Bedürfnisse der Nutzenden zu wenig berücksichtigt, kann der Aufwand für alle Beteiligten sogar steigen.

Umso erfreulicher ist es, wenn Digitalisierungsprojekte ihr eigentliches Ziel erreichen: Abläufe vereinfachen, Ressourcen schonen und einen spürbaren Mehrwert schaffen. Digitalisierung wird damit nicht zum Selbstzweck, sondern zu einem Instrument, das den Menschen konkrete Vorteile bringt.

Es zeigt sich immer wieder, dass ein erfolgreiches Projekt nicht das Ergebnis einer einzelnen Massnahme ist, sondern einer gemeinsamen Anstrengung. Erfolg basiert auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten, die ein gemeinsames Ziel verfolgen: Dienstleistungen effizient, bedürfnisorientiert, zielgruppengerecht und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Wo Fachwissen, Engagement und eine klare Vision zusammenkommen, entstehen Lösungen, die nachhaltigen Nutzen für Verwaltung, Mitarbeitende und Bevölkerung gleichermassen schaffen.

Bei der täglichen Arbeit im Dienst der Bevölkerung übernimmt das Amt für Soziale Dienste zentrale Aufgaben des liechtensteinischen Sozialwesens.

- Neben der Beratung bei persönlichen und finanziellen Krisen zahlt der Soziale Dienst unter anderem die wirtschaftliche Sozialhilfe, die Krankenkassenprämienverbilligung und Mietbeiträge für Familien aus.
- Mit den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe sowie Schutz, Förderung und Aufsicht ist der Kinder- und Jugenddienst zuständig für alle Belange von Kindern, Jugendlichen und Eltern.
- Der Psychiatrisch-Psychologische Dienst berät, behandelt und betreut Hilfsbedürftige mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtproblemen, vermittelt oder weist in therapeutische Einrichtungen zu oder hält Sprechstunden für Gefängnisinsassen ab.
- Zum Aufgabenkatalog der Abteilung Chancengleichheit gehört die Förderung derselben in den Bereichen Migration/Integration, Gleichstellung von Frau und Mann, soziale Benachteiligung, Behinderung und sexuelle Orientierung. Ausserdem gehört der Suchtbeauftragte, in dessen Zuständigkeit unter anderem Kampagnen und Projekte zur Prävention (Alkohol, Nikotin usw.) fallen, der Abteilung an.

- Die Stabsstelle Finanzen ist zuständig für Leistungsvereinbarungen, Budgetierungen und finanzielle Leistungen an die verschiedenen Einrichtungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialhilfe.

Des Weiteren führt das Amt soziale Projekte durch oder informiert die Bevölkerung über soziale Themen.

Seit April 2026 müssen Webseiten und darauf bereitgestellte Dokumente den Vorgaben der digitalen Barrierefreiheit entsprechen. Der vorliegende Jahresbericht ist inhaltlich und technisch so gestaltet, dass er für Menschen mit temporären oder dauerhaften Behinderungen möglichst zugänglich, das heisst barrierefrei ist.

Meinen herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement und die hervorragende Arbeit, die täglich im Amt geleistet wird, aussprechen. Ich bin überzeugt, dass unser Einsatz zum Wohl der Bevölkerung in Liechtenstein geschätzt und anerkannt wird.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen internen und externen Partnerinnen und Partnern – gemeinsam und auf Augenhöhe können wir uns für unsere Mitmenschen stark machen.

Heidi Gstöhl
Amtsleiterin

Schaan, im Juni 2026



1. Zusammenfassung

Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten in sämtlichen Diensten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 106 Personen (7.2 %) von 1'464 auf 1'570.

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten beim Sozialen Dienst ist gegenüber dem Vorjahr von 849 um 2.6 % auf 871 angestiegen. Bei der Anzahl der unterstützten Haushalte gab es eine leichte Abnahme um knapp 2 % von 511 auf 501. Die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betrugen CHF 5'909'934 und nahmen gegenüber dem Vorjahr (CHF 5'945'635) um CHF 35'701 (rund 0.6 %) leicht ab. Die Kosten der persönlichen Hilfen nahmen um CHF 19'122 (1.3 %) zu und betrugen CHF 1'482'359.

Im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst ergab sich bei 339 Klientinnen und Klienten eine Zuständigkeit, was einen deutlichen Anstieg von knapp 14 % im Vergleich zum Vorjahr mit 297 Klientinnen und Klienten darstellt.

Basierend auf Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg sowie der Sozialen Dienste Sarganserland konnte auch im Berichtsjahr für in Liechtenstein wohnhafte Personen ein direkter Zugang zu Suchtberatung angeboten werden. Dieses Angebot wurde 2025 von 77 Personen (62 Direktbetroffene und 15 Angehörige) und somit nochmals deutlich stärker als im Vorjahr mit 57 Personen (47 Direktbetroffene und 10 Angehörige) in Anspruch genommen. Beide Stellen erbrachten zusammen 249.6 Beratungsstunden, was im Vergleich zum Vorjahr mit 280.5 Stunden eine Abnahme der Beratungsstunden darstellt.

Beim Kinder- und Jugenddienst ist die Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten von 462 im Vorjahr auf 530 angestiegen. Diese Zunahme um 68 Klientinnen und Klienten entspricht 14.7 %. Im Jubiläumsjahr «30 Jahre Kinderrechte» wurden zentrale fachliche Instrumente im Kinder- und Jugenddienst überarbeitet. Das Grundlagenpapier zur frühen Kindheit wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und dem Schulamt erarbeitet. Es bildet die fachliche Grundlage für ein koordiniertes, bereichsübergreifendes Vorgehen, in welchem die frühe Kindheit als zentrales Querschnittsthema verankert wird.

Die Abteilung Chancengleichheit, der seit dem Berichtsjahr auch der Suchtbeauftragte organisatorisch zugeordnet wird, sensibilisiert und informiert die Bevölkerung mittels Kampagnen, leistet Grundlagenarbeit durch Konzepte, Strategien und Studien und setzt Projekte in den Bereichen Suchtprävention, Gleichstellung von Frau und Mann, Migration und Integration, Behinderung und LGBTIQA+. Im Kinder- und Jugendbereich deckt diese Aufgabe der Fachbereich Schutz, Förderung und Aufsicht des Kinder- und Jugenddienstes ab.

Im Jahr 2024 startete das Amt für Soziale Dienste basierend auf dem statistischen Bericht «Armutsgefährdung und Armut 2020» das Projekt «Gemeinsam gegen Armut». Im Herbst 2025 wurden die geplanten Massnahmen an einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und erläutert, dass eine Kerngruppe für die Umsetzung im laufenden Jahr sorgen wird. Schwerpunkte sind eine gezielte

Sensibilisierungskampagne sowie die Steigerung der Transparenz und Sichtbarkeit der Leistungen des ASD. Im Dezember traf sich die Kerngruppe «Gemeinsam gegen Armut» – bestehend aus Fachpersonen unter anderem aus den Bereichen Alter, Kinder und Jugendliche, aufsuchende Sozialarbeit und Spendenvermittlungen – erstmals. Es wurden verschiedene Ideen zur Umsetzung gesammelt.

Das Amt für Soziale Dienste führte im ersten Halbjahr eine Konsultation bzw. interne Vernehmlassung zur in Erarbeitung befindlichen nationalen Strategie für die Gleichstellung von Frau und Mann durch. Basierend auf der Auswertung und Analyse der vielfältigen Rückmeldungen wurde die Strategie im zweiten Halbjahr in Absprache mit dem Ministerium für Gesellschaft und Justiz sorgfältig überarbeitet. Die finale Strategie wird im Jahr 2026 der Regierung zur Verabschiedung vorgelegt.



2. Organisation, Planung und Internationales

2.1 Organisatorisches

Zu Beginn des Berichtsjahrs trat das im Rahmen des vorgängigen Reorganisationsprozesses aktualisierte Organigramm in Kraft. Das Amt für Soziale Dienste besteht aus den vier Abteilungen Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst und Chancengleichheit sowie den zwei Stabsstellen Finanzen und Controlling sowie Organisationsunterstützung.

Im Berichtsjahr traten insgesamt neun neue Mitarbeitende ins Amt ein, davon eine Person zur Besetzung einer neu geschaffenen Stelle. Die Zahl der Austritte lag mit fünf darunter, weil einzelne bereits im Vorjahr erfolgt waren und erst im Berichtsjahr nachbesetzt wurden. Insgesamt liegt der Personalbestand somit bei 47 Mitarbeitenden. Die Stelle des Amtspsychiaters / der Amtspsychiaterin blieb im Berichtsjahr vakant. Der vorherige Stelleninhaber erledigte auf Stundenbasis die wichtigsten fachärztlichen Aufgaben des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes.

Da die grossen räumlichen und organisatorischen Anpassungen und Modernisierungen im Vorjahr erfolgreich abgeschlossen werden konnten, war das Berichtsjahr von Konsolidierung geprägt. Die neuen Strukturen haben bereits positive Wirkung entfaltet.

Trotz umgesetzter Verbesserungen in den Vorjahren gestaltete sich die Gewährleistung einer bestmöglichen Sicherheit für Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitende im Postgebäude weiterhin anspruchsvoll. Es ist eine Zunahme von Drohungen und aggressivem Verhalten seitens der Klientinnen und Klienten zu verzeichnen. Dem Thema Sicherheit muss weiterhin hohe Beachtung geschenkt werden.

Im Sommer konnte die neue Anwendung zur Antragsstellung und Bearbeitung der Anträge auf Mietbeiträge eingeführt werden. Damit können die Anträge neu ohne vorherige Konsultation der Gemeinde online eingereicht werden und die Aktenablage erfolgt fortan in sämtlichen Anwendungen vollständig elektronisch.

Bei der Prämienverbilligung zeigte sich, dass die mit den Steuererklärungsunterlagen verschickten Hinweise auf eine mögliche Anspruchsberechtigung zu einer weiteren Zunahme der Anträge geführt haben. Die Erfahrungen mit der neuen Fachanwendung sind sehr positiv, weil der wesentlich umfangreichere Antragseingang mit bestehenden Ressourcen bewältigt werden kann.

2.2 Mitwirkung in Gremien

Mitarbeitende des Amtes für Soziale Dienste waren in den folgenden Arbeitsgruppen vertreten: Kerngruppe «Gemeinsam gegen Armut», Arbeitsgruppe Menschenrechte, Steuerungsgruppe Integrationsstrategie, Zwangseinweisungen in ausländische Einrichtungen bzw. grenzüberschreitende fürsorgerische

Unterbringung, Runder Tisch Armut, Runder Tisch Menschenhandel, Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch, Fachgruppe Medienkompetenz, Fachgruppe Extremismus, Gewaltschutzkommission, Kommission für Suchtfragen.

Zudem wirkte das Amt an verschiedenen Gesprächsrunden und Arbeitssitzungen mit: Runder Tisch Asylwesen, Runder Tisch Gleichstellung, Runder Tisch Obsorge, Vernetzungsgruppe «sichtwechsel», Steuerungsgruppe «Kinder im Sport stark machen» des Liechtenstein Olympic Committee.

Das Amt ist zudem in der Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) vertreten.

2.3 Leistungsvereinbarungen

Das Amt für Soziale Dienste hat im Berichtsjahr Leistungsvereinbarungen mit folgenden Institutionen abgeschlossen bzw. aktualisiert: Eltern Kind Forum, Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort) und Caritas Liechtenstein e.V. betreffend Budget- und Schuldenberatung.

Mit der Liechtensteinischen Alters- und Krankenpflege (LAK) wurde – analog zur Vereinbarung mit der Familienhilfe Liechtenstein im Jahr 2024 – eine Finanzierungsvereinbarung unter der Federführung des Ministeriums abgeschlossen.

Mit der Stiftung für Soziale und Psychische Gesundheit (SPGe) wurde eine Vereinbarung zur Übertragung der Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein für Betreutes Wohnen (VBW) und dem Amt für Soziale Dienste abgeschlossen.

2.4 Internationale und regionale Aktivitäten

Der Kinder- und Jugenddienst nahm im Rahmen seiner Aufgaben im Bereich Kinderrechte an den drei Kinderrechtsgremien des Europarats teil. Die Teilnahme am Lanzarote-Komitee, dem Steuerungskomitee für Kinderrechte und der Konsultationsgruppe über die Kinder der Ukraine ging auch mit Berichterstattungspflichten einher, welche ebenfalls vom Kinder- und Jugenddienst wahrgenommen wurden. Zudem wurden basierend auf den von den internationalen Kinderrechtsgremien erhaltenen Empfehlungen erste Schritte für eine nationale Umsetzung von diesen gesetzt.

Der Fachbereich Schutz, Förderung und Aufsicht hat gemeinsam mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie den Trägern der familienergänzenden Kinderbetreuung zwei Informationsveranstaltungen zu den geltenden Richtlinien und deren geplanten Neuerungen durchgeführt. Der Fachbereich nimmt zudem an den Treffen der Regionalgruppe Ostschweiz der schweizerischen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP) sowie an den Austauschtreffen der ostschweizerischen Kantone im Bereich ausserhäusliche Kinderbetreuung und stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen teil.

Der Kinder- und Jugenddienst war am internationalen Austausch «Frühe Kindheit und Frühe Hilfen» beteiligt.

Der Suchtbeauftragte nahm an den Sitzungen der Pompidou-Gruppe des Europarats (Council of Europe International Cooperation Group on Drugs and Addiction) teil. Ebenso erfolgte die Teilnahme, gemeinsam mit der Amtsleiterin als Delegationsleiterin, an der 68. Sitzung der Commission on Narcotic Drugs der UNO in Wien. Bei Sitzungen der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen war der Suchtbeauftragte als Gast anwesend. Wiederum nahm er an Sitzungen der Steuergruppe SOS-Spielsucht Ostschweiz teil. Als Beirat bzw. Mitglied erfolgte die Teilnahme an Sitzungen des Forums Suchtmedizin Ostschweiz und Liechtenstein (FOSUMOS) sowie der Steuerungsgruppe der Regionalgruppe (Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein).

Die Leiterin der Abteilung Chancengleichheit war Teil der Delegation, die im Februar zur Vorstellung des sechsten Länderberichts zur UNO Frauenrechtskonvention CEDAW nach Genf fuhr. Im Rahmen der Istanbul-Konvention nahmen sie und eine Mitarbeiterin der Abteilung Chancengleichheit am fachtechnischen Austausch der deutschsprachigen Koordinierungsstellen im Juli in Wien teil.

Die Leiterin der Abteilung Chancengleichheit nahm zudem im September an der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten in St. Gallen teil. Die Konferenz für Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein fand 2025 in Vaduz statt und wurden von der Abteilung Chancengleichheit ausgerichtet. Rund 20 Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsorganisationen nahmen teil. Ziele der Konferenz sind der Austausch und die Vernetzung unter den Mitgliedern und die Weiterbildung zu gemeinsamen Themen.

2.5 Gesetzliche Grundlagen

In ihrer Sitzung vom 4. November 2025 hat die Regierung die Abänderung der Sozialhilfeverordnung (SHV) verabschiedet, die am 1. Januar 2026 in Kraft trat. Die Anpassungen betreffen hauptsächlich die Bestimmungen zur stationären Betreuung. Bei allen langfristigen Aufenthalten in einer stationären Einrichtung werden eigene Mittel künftig nicht vollumfänglich angerechnet, sondern nur noch in der Höhe des Tagsatzes, wie er in einem Heim der Liechtensteinischen Alters- und Krankenhilfe (LAK) vorgesehen ist. Eine weitere Abänderung betrifft die familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften. Neu werden Einkommen und Vermögen einer nicht unterstützten Person berücksichtigt, sofern diese seit mindestens zwei Jahren oder mit einem gemeinsamen Kind mit der unterstützten Person in einer solchen Gemeinschaft lebt. Eine weitere Neuerung betrifft die Regelung zum Rentenvorbezug. Die Fristen für mögliche Kürzungen der Sozialhilfe bei einer Weigerung zum Rentenvorbezug werden verlängert. Darüber hinaus wurden einzelne Bestimmungen der SHV präzisiert. Dies betrifft unter anderem die Behandlung freiwilliger Zuwendungen Dritter, die Anrechenbarkeit von verwertbarem Vermögen sowie Ausnahmen bei der Anrechnung eigener Mittel.

Der vom Amt für Soziale Dienste ausgearbeitete Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Bericht und Antrag Nr. 41/2025) wurde vom Landtag in seiner September-Sitzung in erster Lesung beraten. Das Eintreten war unbestritten und wurde mit 25 Ja-Stimmen beschlossen. Die Gesetzesvorlage sieht vor, die Altersgrenze für den Konsum, den Besitz sowie die Ab- und Weitergabe von Tabakprodukten und elektronischen Zigaretten von sechzehn auf achtzehn Jahre anzuheben.

2.6 Stellungnahmen

Das Amt für Soziale Dienste gab Stellungnahmen zu folgenden Vernehmlassungen ab: Abänderung des Polizeigesetzes (PolG), Abänderung des Tabakpräventionsgesetzes (TPG), Überprüfung des rechtlichen und faktischen Handlungsbedarfes im Hinblick auf die Ratifikation verschiedener Haager Übereinkommen zum Schutz von Kindern und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

Es wurden Medienanfragen zu folgenden Themen beantwortet: Suchtprävention, K.-o.-Tropfen, Safer Internet Day, Werbung auf Social Media, psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen, Massnahmen zur Reduktion von Armut, Prämienverbilligung.

Medienmitteilungen wurden in den Bereichen Suchtprävention (Alkohol, Rauchen), Jugendschutz, Prämienverbilligung, zur Kampagne für Zivilcourage gegen Sexismus, zur Jugend-Deklaration, zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, zum Chancengleichheitspreis, zum Internationalen Tag der Frau, zum Internationalen Tag gegen Rassismus, zum Nationalen Zukunftstag sowie zu den «16 Tagen gegen Gewalt an Frauen» veröffentlicht. Zudem beteiligte sich die Abteilung Chancengleichheit an einem Forumsbeitrag gegen die Diskriminierung queerer Menschen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hielten ausserdem Vorträge an Informationsveranstaltungen oder waren Teilnehmende an Podiumsdiskussionen zu Frauenrechte international und lokal oder zu Massnahmen gegen Armut in Liechtenstein.



3. Übersicht zur Klientelstruktur und zu den Kosten

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten aller Abteilungen des Amtes erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 106 Personen (7.2 %). Insgesamt betreute das Amt im Berichtsjahr 1'570 (Vorjahr 1'464) Klientinnen und Klienten.

Klientelstatistik (Sozialer Dienst, Psychiatrisch-Psychologischer Dienst, Kinder- und Jugenddienst):

	2025	2024
Gesamtzahl Klientel[1]	**1'570**	1'464
Sozialer Dienst	**871**	849
Psychiatrisch-Psychologischer Dienst	**339**	297
Kinder- und Jugenddienst	**530**	462
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	53	54
Weiblich	47	46
Zivilstand (Personen ab 18 Jahre)		
Ledig	46	46
Verheiratet	26	25
Geschieden/getrennt	21	22
Verwitwet/verstorben	5	6
Unbekannt	2	1
Altersstruktur		
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	28	28
Volljährige Personen (ab 18 Jahre)	72	72
Nationalität		
FL	59	62
EU	15	16
CH	6	5
Andere	19	16
Unbekannt	1	1

Der Zehnjahresdurchschnitt (2016 bis 2025) der Klientinnen und Klienten liegt bei 1'450 (2015 bis 2024: 1422).

[1] Es ist zu beachten, dass einzelne Klientinnen und Klienten von mehreren Diensten betreut werden. Bei der Gesamtzahl wurden Doppelnennungen vermieden. Die Summe der Klientinnen und Klienten aller Dienste (1'740) ist deswegen grösser als die Gesamtzahl der Klientel (1'570).

3.1 Aufwand für die wirtschaftliche Hilfe, persönliche Hilfe und Förderungsbeiträge an Institutionen

Aufwand gemäss Sozialhilfegesetz (laut Abrechnung, Ausgaben vor dem Lastenausgleich):

	2025 CHF	2024 CHF
Wirtschaftliche Hilfe		
Wirtschaftliche Sozialhilfe	5'909'934	5'945'635
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	94'091	216'331
Stationäre Betreuung	4'410'320	4'465'179
Summe wirtschaftliche Hilfe	**10'414'345**	**10'627'145**
Persönliche Hilfe		
Beratung und Betreuung	26'824	34'230
Suchtberatung	37'445	42'075
Mobile Sozialpsychiatrische Leistungen	273'706	346'950
Arbeitsprojekte	950'481	1'039'982
Summe persönliche Hilfe	**1'482'359**	**1'463'237**
Förderbeiträge Institutionen		
Altersheime (LAK, APH): Land und Gemeinden	17'314'923	16'394'370
Stiftung für heilpädagogische Hilfe	11'146'769	10'048'034
Bewährungshilfe	536'000	516'000
Förderbeiträge gem. Art. 24 SHG	2'676'976	2'561'948
Familienhilfen: Land und Gemeinden	10'705'443	10'346'481
Sachwalterverein	773'000	725'241
Verein für Menschenrechte	410'000	410'000
Summe Beiträge an Institutionen	**43'563'111**	**41'002'074**
Total Aufwand	**55'265'912**	**53'092'456**

Die Kosten der wirtschaftlichen Hilfe nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 212'800 (2 %) ab. Die Reduktion der Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe resultiert aus der im Vergleich zum Vorjahr tieferen Anzahl unterstützter Haushalte. Die Kostenabnahme beim Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand ist auf eine geringere Zuweisung von Klientinnen und Klienten zurückzuführen. Bei den stationären Betreuungen verringerte sich die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Im Inland reduzierte sich zudem – im Unterschied zum Ausland – die Betreuungsintensität. Trotz einer höheren Anzahl untergebrachter Klientinnen und Klienten führten diese Faktoren insgesamt zu einer Reduktion der Gesamtkosten. In den Kosten für die stationäre Betreuung sind Hospizkosten in Höhe von CHF 228'387 (CHF 129'750) beinhaltet. Die Kosten der persönlichen Hilfen nahmen um CHF 19'122 (1.3 %) zu. Diese Zunahme ist auf eine höhere Anzahl zugewiesener Klientinnen und Klienten in die Arbeitsprojekte sowie der längeren Aufenthaltsdauer zurückzuführen. Trotz eines verminderten Bedarfs an sozialpsychiatrischen Leistungen führte dies insgesamt zu einem Anstieg der betreffenden Aufwendungen.

Geförderte Institutionen im Erwachsenenbereich

Im Erwachsenenbereich wurden folgende Einrichtungen zur Mitarbeit in der Sozialhilfe herangezogen: Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), Verein für Betreutes Wohnen (VBW, ab 1. Januar 2026 Stiftung für soziale und psychische Gesundheit, SPGe), Heilpädagogisches Zentrum (hpz), Familienhilfe Liechtenstein, infra Informations- und Beratungsstelle für Frauen, Frauenhaus Liechtenstein, Liechtensteiner Seniorenbund (LSB), Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV), Bewährungshilfe, Fachstelle Betreuungs- und Pflegegeld, Stiftung 50plus, Stiftung für Krisenintervention (KIT), Hospizbewegung, Gehörlosen Kulturverein Liechtenstein, Caritas Liechtenstein e.V., BSB Hand in Hand Stiftung, Verein für Menschen mit Demenz in Liechtenstein, Verein für Männerfragen, Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort), Verein Das Liechtensteiner Senioren Magazin 60PLUS, Beratungsstelle integration.li, Sachwalterverein, Verein für Menschenrechte (VMR).

3.2 Aufwand in den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugendschutz und Kinder- und Jugendhilfe

Aufwand gemäss Kinder- und Jugendgesetz:

	2025 CHF	2024 CHF
Kinder- und Jugendschutz	82'335	81'285
Kinder- und Jugendförderung	1'748'834	1'604'713
Einzelfallhilfe (ambulant)	1'530'119	1'239'167
Einzelfallhilfe (stationär)	3'260'774	2'942'231
Geförderte Institutionen	5'096'753	5'221'372
Total Aufwand	**11'718'815**	**11'088'768**

Geförderte Institutionen im Kinder- und Jugendbereich

Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe bieten zahlreiche Dienstleistungen an, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Erziehungsberatung, stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Folgende Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung sowie der Kinder- und Jugendhilfe erhielten eine Landesförderung:

Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung: Pfadfinder und Pfadfinderinnen Liechtensteins, Mütterzentrum «müze», Spielgruppenverein Liechtenstein, Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA), Bildungshaus Gutenberg, Ludothek Fridolin, Verein aha – Jugendinformation Liechtenstein, Kinder- und Jugendbeirat (kijub), Eltern Kind Forum (EKF) und Stiftung Pro Juventute.

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Verein für Kinderbetreuung Planken, Kokon Kinderhort Anstalt Mauren, Eltern Kind Forum (EKF), Verein Kindertagesstätten Liechtenstein, Verein Kindertagesstätte Pimbolino Gamprin, Verein Kinderoasen Vaduz und Mauren, SiNi Kid'z Highway Schaan, Liechtensteinische Waldorfschule, Kinderhort Tabaluga Triesen, KiTa Purzelbaum, Zois

Home Kita, Kindertagesstätte Star GmbH, Kita Simsala GmbH, Kita Rehkids GmbH, Verein für Betreutes Wohnen (VBW) – Sozialpädagogische Jugendwohngruppe und Sozialpädagogische Familienbegleitung.

3.3 Private Spendenbeiträge

Dem Amt wurden private Spendenmittel zur persönlichen Hilfe für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der alljährlichen Weihnachtsaktion konnten wirtschaftlich Hilfsbedürftige in 144 Haushalten mit einer Spende bedacht werden. Das Amt für Soziale Dienste dankt an dieser Stelle allen Spenderinnen und Spendern.



4. Sozialer Dienst

Die Aufgaben des Sozialen Dienstes (SD) umfassen die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe und von Mietbeiträgen für Familien, die Leistung persönlicher Hilfe sowie die Entrichtung von Beiträgen an einkommensschwache Versicherte (Prämienverbilligung). Die wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst die finanzielle Unterstützung zur Deckung des Existenzbedarfs. Die persönliche Hilfe besteht in Beratung und Betreuung, in Renten- und Einkommensverwaltungen sowie einmaligen Beratungsgesprächen zur Abklärung der finanziellen und persönlichen Situation.

Übersicht zur Klientelstruktur des Sozialen Dienstes:

	2025	2024
Gesamtzahl Klientel	871	849
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	54	54
Weiblich	46	46
Zivilstand		
Ledig	46	46
Verheiratet	25	24
Geschieden/getrennt	22	24
Verwitwet/verstorben	7	6
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	13	13
26 bis 45 Jahre	42	44
46 bis 65 Jahre	35	34
älter	10	9
Nationalität		
FL	56	60
EU	20	18
CH	7	6
Andere	17	16

4.1 Fallzahlen

Einen Überblick über die geführten Fallbearbeitungen in den jeweiligen Fachgebieten gibt folgende Tabelle. Es ist möglich, dass bei einzelnen Klienteldossiers[2] mehrere Fallbearbeitungen[3] (verschiedene Fachgebiete) geführt wurden.

Im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe wurden insgesamt 541 (546) Fallbearbeitungen durchgeführt. 350 (317) wurden von 2024 übernommen, 191 (229) kamen hinzu und 207 (196) konnten abgeschlossen werden (in Klammern die Vorjahreszahlen).

Geführte Fälle:

Wirtschaftliche Hilfe	**Gesamt Fallbearbeitungen**	**Anfangs-bestand**	**End-bestand**
Fachgebiete:			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	541 (546)	350 (317)	334 (350)
Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand	4 (7)	1 (4)	0 (1)
Stationäre Aufenthalte im Inland	111 (92)	45 (45)	43 (45)
Stationäre Aufenthalte im Ausland	65 (59)	29 (30)	26 (29)

Persönliche Hilfe	**Gesamt Fallbearbeitungen**	**Anfangs-bestand**	**End-bestand**
Fachgebiete:			
Erstabklärung, einmalige Kontakte	189 (161)	-	-
Lohn- und Rentenverwaltungen	40 (39)	32 (34)	27 (32)
Ausnahmefälle Krankenkasse	46 (47)	40 (39)	33 (40)
Persönliche Hilfe ohne finanzielle Hilfe	28 (27)	4 (6)	5 (4)
Persönliche Hilfe mit finanzieller Hilfe	39 (43)	13 (8)	8 (13)

4.2 Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Insgesamt wurden 541 (546) Fallbearbeitungen durchgeführt. Es erhielten 501 (511) Haushalte finanzielle Hilfe in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe. In diesen 501 Haushalten wohnten insgesamt 956 (996) Personen, wovon 738 (774) Personen finanziell unterstützt wurden. Darunter waren 186 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die mitunterstützt wurden. 265 (260) der unterstützten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, 109 (113) Zweipersonenhaushalte und 127 (138) Drei- bis Siebenpersonenhaushalte.

[2] Klienteldossier: Alle in einem Haushalt unterstützten Personen (Ein- oder Mehrpersonenhaushalt).
[3] Fallbearbeitungen entsprechen den bearbeiteten Fachgebieten. Wenn beispielsweise ein Haushalt im Monat Februar und später erneut im Juli wirtschaftliche Sozialhilfe benötigt, so wird dieser als zwei Fallbearbeitungen erfasst. Bei einem ununterbrochenen Bezug von Februar bis Juli wird eine Fallbearbeitung geführt. Bei einem Wechsel des Fachgebietes wird dies ebenfalls als neue Fallbearbeitung erfasst. Dies trifft zu, wenn beispielsweise eine Person während des laufenden Sozialhilfebezuges in eine stationäre Einrichtung oder in das Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand eintritt (zwei Fallbearbeitungen).

Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand

Insgesamt wurden 4 (7) Personen im Arbeitsprojekt der öffentlichen Hand von Land und Gemeinden eingesetzt. Alle Personen konnten mit dem Einkommen das Existenzminimum decken. Durchschnittlich betrug die Einsatzzeit 4 (6) Monate bei 95 (95) Stellenprozenten.

Stationäre Kosten

Für 168 (146) Personen ergaben sich insgesamt 176 (151) stationäre Aufenthalte im In- und Ausland (Fallbearbeitungen), für welche die wirtschaftliche Sozialhilfe die vollen oder die subsidiären Kosten übernahm. Im Inland wurden 105 (88) Personen und im Ausland 63 (58) Personen betreut. Von diesen 63 Personen waren 27 (19) in einem Hospiz untergebracht. Bei den stationären Aufenthalten im Inland verringerten sich sowohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer als auch die Betreuungsintensität im Vergleich zum Vorjahr. Bei den stationären Aufenthalten im Ausland reduzierte sich ebenfalls die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, während sich die Betreuungsintensität gegenüber dem Vorjahr erhöhte.

Persönliche Hilfe

Bei 28 (27) Fallbearbeitungen wurde persönliche Hilfe ausschliesslich in Form von Beratung und Betreuung geleistet. In 39 (43) Fallbearbeitungen erfolgte zusätzlich eine finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe für persönliche Hilfe waren die Finanzierung von Arbeitsprojekten im Inland, Abklärungen und Sachhilfen bei Verwahrlosungsmeldungen sowie Triage an Fachstellen und einfache Schuldenregulierungen. Für 77 (72) Personen wurde das Tageszentrum des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) finanziert. Über alle Fachgebiete wurde für 103 (100) Personen ein Arbeitsprojekt (Stiftung 50plus, VBW, hpz) finanziert.

Erstabklärungen und einmalige Kontakte

Bei 182 (157) Personen (189 Fallbearbeitungen) ergab sich nach dem Erstgespräch und der Überprüfung der Unterlagen, dass sie keinen Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hatten, da das Einkommen über dem sozialen Existenzminimum lag.

Lohn- und Rentenverwaltungen

Das Einkommen von insgesamt 40 (39) Personen wurde verwaltet, davon für 32 (34) Personen freiwillig und für 8 (8) Personen auf gesetzlicher Grundlage. Bei 13 (7) Personen konnte die Verwaltung der finanziellen Angelegenheiten wieder übergeben oder eingestellt werden.

4.3 Details zur wirtschaftlichen Sozialhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur nach Haushalten:

	2025	2024
Gesamtzahl Haushalte	**501**	511
	Angaben in %	
Zivilstand		
Ledig	50	50
Verheiratet	21	21
Geschieden	26	28
Getrennt	0	0
Verwitwet	2	1
Verstorben	1	0
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	12	12
26 bis 35 Jahre	28	27
36 bis 45 Jahre	22	24
44 bis 55 Jahre	20	19
älter als 55 Jahre	18	18
Nationalität		
FL	56	58
EU	19	18
CH	4	4
Andere	21	20

Arbeitslosigkeit

134 (137) Personen erhielten finanzielle Unterstützung wegen Arbeitslosigkeit. Bei 26 (18) war der Grund, dass sie den Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung ausgeschöpft hatten. 32 (30) Personen wurden unterstützt, da sie aufgrund der zu geringen Beitragszeit keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung hatten. 8 (3) Personen hatten eine zu geringe Arbeitslosenentschädigung, um das soziale Existenzminimum decken zu können. 25 (24) Personen waren langzeitarbeitslos oder schwer vermittelbar. Bei 42 (61) Personen war der Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung noch in Abklärung.

Erwerbsbeeinträchtigung

87 (90) Personen wurden finanziell unterstützt, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung vorlag. 26 (29) davon waren von einer körperlichen Erwerbsbeeinträchtigung betroffen. 36 (34) Personen wiesen eine psychische Beeinträchtigung auf. Weitere Gründe waren soziale Probleme 4 (9) und Suchtprobleme 21 (18).

Ungenügendes Einkommen

115 (104) Personen wurden unterstützt, weil ihr Einkommen ungenügend war. 41 (25) Personen arbeiteten in Teilzeit, 11 (12) waren als Selbstständige erwerbstätig, 52 (47) erhielten zu geringe Leistungen der Sozialversicherungen, um das soziale Existenzminimum zu decken (Renten, Ergänzungsleistungen, IV-, Krankenkassen- und Unfallversicherungstaggelder), und bei 5 (6) Personen bestand kein Anspruch, Ergänzungsleistungen zu beziehen. Weitere Gründe waren die Anspruchsabklärung sowie die Einstellung von Sozialversicherungsleistungen.

Soziale Problematik, psychische Probleme und Sucht

28 (35) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie u. a. in einer persönlichen Krise oder von einer Suchtproblematik betroffen waren, keine oder lediglich eine ungenügende Berufsausbildung besassen, sich in Untersuchungshaft befanden oder eine Migrationsproblematik im Vordergrund stand.

Alleinerziehende

64 (65) alleinerziehende Personen benötigten finanzielle Unterstützung, weil das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte und kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen zur Verfügung stand.

Leistungen der Invalidenversicherung

65 (68) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da bei der Invalidenversicherung ein Antrag auf Leistungen in Abklärung war, der Antrag auf Leistungen abgelehnt wurde oder kein Anspruch auf Leistungen bestand.

Ausbildung

8 (9) Personen benötigten finanzielle Unterstützung, da sie sich in einer Ausbildung befanden oder eine Ausbildung begannen und das Haushaltseinkommen das soziale Existenzminimum nicht decken konnte.

Junge Erwachsene

89 (90) junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren benötigten finanzielle Unterstützung. Die Hauptgründe dieser Altersgruppe für den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren stationäre Aufenthalte 31 % (30 %), Arbeitslosigkeit 21 % (16 %), soziale Probleme 12 % (12 %), Leistungen der Invalidenversicherung 11 % (16 %), Erwerbsbeeinträchtigung 10 % (13 %) sowie Ausbildung 7 % (8 %).

Anerkannte Flüchtlinge

Es wurden 18 (21) Haushalte mit insgesamt 41 (54) Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Es handelte sich um anerkannte Flüchtlinge, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten haben. Neben der Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe wurde auch die Teilnahme an Arbeits- und Integrationsprojekten sowie an Deutschkursen ermöglicht.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote[4], das heisst der Anteil der Personen in der Bevölkerung, die Sozialhilfe benötigten, betrug 1.8 % (1.9 %). Die Sozialhilfequote sank im Vergleich zum Vorjahr um 0.1 %. Die Vergleichsdaten aus der Schweiz aus dem Jahr 2024 betragen in der ganzen Schweiz 2.9 %, im Kanton St. Gallen 1.8 %, im Kanton Appenzell Ausserrhoden 1.9 % und im Kanton Zürich 2.5 %.

4.4 Mietbeiträge für Familien

Insgesamt wurden Mietbeiträge an 232 (245) Familienhaushalte mit Kosten in Höhe von CHF 1'629'723 (CHF 1'804'101) ausgerichtet. Der Aufwand unter Berücksichtigung der Rückzahlungen und Debitorenveränderungen beträgt CHF 1'590'933 (CHF 1'604'364).

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur: Familienstatus und Haushaltsgrösse in Prozent:

	2025	2024
Gesamtzahl Haushalte	232	245
Familienstatus		
Alleinerziehende	64	65
(Ehe-)Paare mit Kindern	36	35
Haushaltsgrösse		
2 Personen	40	40
3 Personen	31	31
4 Personen	18	19
5 Personen	7	7
6 und mehr Personen	4	3

[4] Bei der Berechnung der Sozialhilfequote werden die unterstützten Haushalte mit allen darin lebenden mitunterstützten Personen herangezogen.

Details zu den Haushalten und der Klientelstruktur: Wohnungsgrösse in Prozent:

	2025	2024
Wohnungsgrösse		
2- und 2.5-Zimmer	7	5
3- und 3.5-Zimmer	35	38
4- und 4.5-Zimmer	45	43
5- und 5.5-Zimmer	9	9
6- und 6.5-Zimmer	4	5

4.5 Prämienverbilligung

Die Zahl der Anträge auf Prämienverbilligung im Sinne von Art. 24b KVG belief sich auf 7'470 (Vorjahr 7'266) und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 %. Insgesamt erhielten per Stichtag 9. Februar 2026 5'901 (5'984) Versicherte einen staatlichen Beitrag an ihre Krankenkassenprämie 2026. 316 Anträge konnten noch nicht abschliessend bearbeitet werden. Eine Zusage erhielten unter Berücksichtigung der bisher bearbeiteten Anträge 82 % (82 %) der Antragstellenden. Die durchschnittliche Verbilligung der Krankenkassenprämie für das Jahr 2026 beträgt pro Person CHF 203 (CHF 194) im Monat. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt der Aufwand unter Berücksichtigung von Ansprüchen aus dem Antragsjahr 2024 insgesamt CHF 14'987'388 (CHF 13'916'437).

Verteilung der Prämienverbilligung nach Altersgruppen und Geschlecht:

Altersgruppe in %	**männlich**	**weiblich**	**Total**
bis 25 Jahre	9 (9)	10 (10)	19 (19)
bis 65 Jahre	19 (20)	24 (25)	43 (45)
über 65 Jahre	14 (13)	24 (23)	38 (36)

Zusagen nach Bemessungsgrundlagen:

Angaben in %	
Alleinstehende/Alleinerziehende	75 (72)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	24 (27)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)

Aufteilung der Ausgaben nach Bemessungsgrundlagen:

Angaben in %	**Grundprämie**	**Kostenbeteiligung**
Alleinstehende/Alleinerziehende	77 (76)	79 (78)
Ehepaare/eingetragene oder faktische Partnerschaften	22 (23)	21 (22)
Junge Erwachsene (bis 20 Jahre)	1 (1)	- (-)

5. Psychiatrisch-Psychologischer Dienst

Im Berichtsjahr ergab sich in 400 Fällen (351) bzw. für 339 (297) Klientinnen und Klienten eine Zuständigkeit im Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD). Das entspricht jeweils einer Zunahme von rund 14 %.

Übersicht zur Klientelstruktur des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes:

	2025	2024
Gesamtzahl Klientel	**339**	297
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	52	54
Weiblich	48	46
Zivilstand		
Ledig	44	44
Verheiratet	29	30
Geschieden/getrennt	15	15
Verwitwet	6	7
Unbekannt	6	4
Altersstruktur		
18 bis 25 Jahre	17	16
26 bis 45 Jahre	43	46
46 bis 65 Jahre	28	27
älter	12	11
Nationalität		
FL	54	59
EU	23	15
CH	7	7
Andere	13	16
Unbekannt	3	3

Bei den aufgeführten Fallzahlen sind folgende Beobachtungen hervorzuheben:

Die Fallzahlen der Psychischen und Verhaltensstörungen (nach ICD-10[5]) sind im Vergleich zum Vorjahr von 315 um rund 15 % auf 361 angestiegen. Dabei fallen insbesondere ein Anstieg der Schizophrenie, schizotypen und wahnhaften Störungen (ICD-10: F2) mit 61 (45) und der Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (ICD-10: F6) mit 34 (24) auf.

Wie bereits in den Vorjahren leidet der grösste Anteil der Klientinnen und Klienten an Störungen durch psychotrope Substanzen, d. h. einem Missbrauch oder einer Abhängigkeit von legalen und/oder illegalen Suchtmitteln. Anders als

[5] Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (International Classification of Diseases).

in den Vorjahren, in denen Alkohol die führende Substanz war, steht der multiple Substanzgebrauch nun an erster Stelle, gefolgt von Alkohol und Cannabis.

Auch die Fallzahlen der psychosozialen Belastungsfaktoren[6] sind von 194 auf 238 deutlich angestiegen. Psychosoziale Belastungsfaktoren sind beispielsweise Familien- oder Paarstreitigkeiten, Beeinträchtigungen in der Wohnfähigkeit, Arbeitslosigkeit, finanzielle Schwierigkeiten, Inhaftierungen oder Strafverfolgungen. Diagnostisch relevante psychische Störungen und Verhaltensstörungen können bei diesen Belastungsfaktoren auslösend sein, diese aufrechterhalten oder Folge derartiger Belastungen sein bzw. sich gegenseitig beeinflussen, weshalb die situativen Umstände einer Person stets Teil der psychiatrisch-psychologischen Abklärung sind. Im Berichtsjahr fällt insbesondere eine Zunahme von Problemen mit Bezug auf die Wohnbedingungen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse (ICD-10: Z59) von 58 (32) und damit verbunden eine Zunahme von Personen mit Leistungssperren bei den Krankenkassen auf.

Ebenso ist ein Anstieg bei Personen mit anderen psychosozialen Belastungsfaktoren von 116 auf 135 zu verzeichnen. Unter anderen psychosozialen Belastungsfaktoren werden Fälle im Zusammenhang mit selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen zusammengefasst, also beispielsweise körperliche sowie psychische Gewalt oder Eigengefährdung sowohl durch Verwahrlosung als auch durch Suizidalität. Im Berichtsjahr fällt insbesondere eine Zunahme der Fallzahlen von Personen in verwahrlosten Zuständen von 25 auf 38 auf.

Eine deutliche Zunahme an behördlichen Abklärungsaufträgen von 309 auf 382 ist auf den Anstieg an Polizeimeldungen zurückzuführen. Behördliche Abklärungsaufträge erfolgen neben Meldungen durch die Polizei u. a. durch das Landgericht, die Staatsanwaltschaft oder durch die amtsinternen Dienste. Aus diesen ergeben sich Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und die Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen.

Persönliche Beratungen und Betreuungen von Betroffenen und/oder ihrer Umgebung (z. B. Familienmitglieder, Bekannte), aber auch Fallführungen ohne persönliche Kontakte (beispielsweise im Rahmen von Koordinationsaufgaben mit anderen Institutionen oder Kliniken), stehen seit Jahren im Mittelpunkt der täglichen Arbeit und sind mit 391 Beratungen und Betreuungen in ihrer Häufigkeit im Vergleich zum Vorjahr mit 340 um 15 % gestiegen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ergaben sich im Rahmen der Fallarbeit Weitervermittlungen von Klientinnen und Klienten in ambulante und teilstationäre wie auch stationäre (sozial-)psychiatrische oder psychotherapeutische Betreuungen. Insbesondere die Zuweisungen zu ambulanten und teilstationären Hilfen – dabei sind insbesondere die Zuweisungen an den Verein für Betreutes Wohnen (VBW) zu nennen – sind mit 77 Zuweisungen (56) deutlich angestiegen. Die Anzahl an Zuweisungen zu stationären Hilfen blieb konstant. Häufig

[6] Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen (Z-Diagnosen nach ICD-10).

entstanden aus den Weitervermittlungen eine enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Einrichtungen sowie eine Reihe von organisatorischen, koordinierenden und überprüfenden Aufgaben. Weitere Hilfen bestehen in Zuweisungen an amtsinterne Dienste sowie an andere Behörden und Einrichtungen.

	2025	2024
Anzahl Klientinnen und Klienten	339	297

Problematiken (Mehrfachnennungen möglich) in absoluten Zahlen:

	2025	2024
Psychische und Verhaltensstörungen (nach ICD-10)	361	315
F0 Organische, einschliesslich symptomatischer psychischer Störungen	14	14
F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	98	100
F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhafte Störungen	61	45
F3 Affektive Störungen	59	51
F4 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen	41	34
F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren	9	5
F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen	34	24
F7 Intelligenzminderung	10	10
F8 Entwicklungsstörungen	4	1
F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend	31	31
Psychosoziale Belastungsfaktoren (z. B. Probleme mit Bezug auf die soziale Umgebung oder auf den engeren Familienkreis)	**238**	**194**
Andere psychosoziale Belastungsfaktoren (z. B. Verwahrlosung, Suizidandrohung/–versuch, körperliche oder psychische Gewalt)	**135**	**116**
Behördliche Abklärungsaufträge (z. B. Diversionen, Polizeimeldungen, fürsorgerische Unterbringungen)	**382**	**309**

Hilfen (Mehrfachnennungen möglich) in absoluten Zahlen:

	2025	2024
Beratung und Betreuung (z. B. Beratung, Angehörigengespräche, Gefängnisbetreuung)	**391**	**340**
Behördliche Aufgaben (z. B. psychiatrisch/psychologische Abklärungen, Amtshilfe für andere Behörden)	**388**	**376**
Weitervermittlung/Zuweisung stationär (z. B. TWG, psychiatrische Kliniken)	**22**	**22**

	2025	2024
Weitervermittlung/Zuweisung ambulant (z. B. Tagesstruktur, Psychotherapie)	**77**	**56**
Weitervermittlung andere Hilfen (z. B. Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst)	**13**	**7**
Hilfsmittel (Laborkontrollen und Testdiagnostik) (z. B. Urinproben, Testdiagnostik)	**4**	**10**

5.1 Sozialpsychiatrische Grundversorgung

Der PPD nimmt im Rahmen der persönlichen Hilfe einen Teil der sozialpsychiatrischen Grundversorgung im Erwachsenbereich wahr und fungiert als behördliche Anlauf- und Triagestelle für Menschen mit verschiedenen, oftmals komplexen psychosozialen Problemstellungen. Er verfolgt das Ziel, individuelle Hilfe für Personen in Belastungs- und Krisensituationen zu gewährleisten und eine (Re-)Integration in die Gesellschaft mit einer – je nach individuellen Voraussetzungen möglichen – selbstständigen Lebensführung zu fördern. Betroffene und Angehörige bzw. das soziale Umfeld können sich einerseits selbst an den PPD wenden, andererseits werden sie zu einem Grossteil durch die amtsinternen Dienste (Sozialer Dienst, Kinder- und Jugenddienst), aber auch durch externe Stellen (z. B. Landespolizei, Landgericht, Staatsanwaltschaft), Institutionen (z. B. Frauenhaus, Sachwalterverein, Verein für Bewährungshilfe) sowie auch durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Therapeutinnen und Therapeuten vermittelt.

Eine wichtige behördliche Aufgabe besteht darin, psychiatrisch-psychologische Erstabklärungen durchzuführen und betroffene Personen bei entsprechender Indikation und Bereitschaft an geeignete Fachpersonen und -stellen wie auch Institutionen und Einrichtungen weiterzuvermitteln. Die Abklärungen, Beratungen und Empfehlungen sowie die Organisation und Evaluation allfälliger weiterer Massnahmen erfolgen dabei in der Behörde oder in Einrichtungen, es werden jedoch keine nachgehenden bzw. aufsuchenden Leistungen vor Ort bzw. zu Hause bei den Klientinnen und Klienten erbracht.

Ziel ist es, der betroffenen Person möglichst zeitnah adäquate Hilfe zukommen zu lassen, um weitere Krisen oder die Verschlechterung der sozialpsychiatrischen Problemstellung zu vermeiden sowie eine bestmögliche Versorgung und eine Verbesserung der psychischen Gesundheit und der belastendenden Situation zu bewirken.

Eine enge Auseinandersetzung mit den Problemstellungen und Bedürfnissen der Klientinnen und Klienten einerseits sowie eine dichte Vernetzung mit in- und ausländischen Fachpersonen, Fachstellen und Einrichtungen andererseits gilt als Grundlage für eine individuell angemessene und zeitgemässe sozialpsychiatrische Versorgung. Dies in Verbindung mit einer fortlaufenden Evaluation der fachlichen und ökonomischen Verhältnismässigkeit. Die Suche nach passenden Versorgungsangeboten im In- und Ausland beschäftigt den Dienst in

einzelnen Fällen sowohl auf der Ebene der direkten Fallarbeit als auch bei fallübergreifenden strategischen Fragestellungen seit Jahren.

5.2 Fürsorgerische Unterbringungen

Eine fürsorgerische Unterbringung (FU) in einer geeigneten Einrichtung darf nur dann erfolgen, wenn eine Person an einer psychischen Störung oder an einer geistigen Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist oder wenn im Zusammenhang damit das Leben oder die Gesundheit der Person oder anderer ernstlich und erheblich gefährdet wird und die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann. Sie dient vordergründig dem Schutz der betroffenen Person, es sind jedoch auch die Belastung und der Schutz von Angehörigen und Dritten zu berücksichtigen.

Bei Gefahr in Verzug hat der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin unter Benachrichtigung des Landgerichts die sofortige Unterbringung in einer geeigneten Einrichtung anzuordnen. Gefahr in Verzug ist dann gegeben, wenn die konkrete Situation sofortiges Handeln erfordert, die Einweisung somit unaufschiebbar ist. Das Landgericht hat binnen fünf Tagen über die Zulässigkeit der Unterbringung zu entscheiden. Das ASD wird nach erfolgter FU bei Gefahr in Verzug mit Beschluss des Landgerichts entsprechend informiert. Der PPD ist somit nicht unmittelbar in das akute Notfallmanagement eingebunden, welches Blaulichtkräften obliegt. Der Dienst zeichnet sich jedoch verantwortlich in der nachgelagerten Kommunikation und Koordination im Kontext der allfälligen Nachsorgeplanung.

Im Ausserstreitverfahren kann das Amt für Soziale Dienste beim Landgericht einen Antrag auf Unterbringung stellen. Im Berichtsjahr ergab sich für den Dienst bei insgesamt 102 FU (97) eine Zuständigkeit, wobei 6 (6) pendent aus dem Vorjahr waren. Bei den Unterbringungen handelte es sich in 96 (89) Fällen um Einweisungen bei Gefahr in Verzug, wobei ein Verfahren (0) in eine ordentliche Unterbringung überführt wurde und es sich in zwei Fällen (0) um Schweizer Verfahren handelte. In 6 (8) Fällen handelte es sich um Einweisungen nach einem Antrag auf Unterbringung durch das ASD bzw. um Unterbringungen im ordentlichen Verfahren.

Nach erfolgten FU wurde ein teils intensiver Kontakt mit involvierten Kliniken und Einrichtungen, Behörden, Institutionen und/oder Fachpersonen im Sinne einer koordinierten Nachbetreuung gepflegt.

Wie im Vorjahr ist die Anzahl an FU bei Gefahr in Verzug konstant hoch geblieben. Zwar ist die Anzahl an ordentlichen Unterbringungen nach Antrag des ASD, im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht rückläufig. Dennoch nahmen sie aufgrund ihrer Komplexität viele zeitliche Ressourcen des Dienstes in Anspruch.

5.3 Polizeimeldungen

In Fällen, in denen die Landespolizei – oder in seltenen Fällen die Schweizer Polizei – bei Einsätzen ein sozialpsychiatrisches Hilfsangebot für erwachsene

Personen als sinnvoll erachtet, ergeht eine Meldung an den PPD. Dabei handelt es sich meist um Familien- oder Paarkonflikte mit oder ohne häusliche Gewalt, psychisch auffällige Personen, Suizidankündigungen oder -versuche, Polizeiassistenzen bei FU oder andere psychosoziale Krisen. Im Berichtsjahr ergingen 197 (128) Polizeimeldungen an den PPD. Die Zahl der Polizeimeldungen ist somit im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich angestiegen.

Nach erfolgter polizeilicher Meldung wurde den Betroffenen sowie den involvierten Angehörigen bzw. dem involvierten Umfeld ein Unterstützungsangebot unterbreitet, wobei das Hilfespektrum bei entsprechender Bereitschaft von Abklärungs- und Beratungsgesprächen bis hin zur Vermittlung und Koordination ambulanter, teilstationärer oder stationärer Angebote reichte.

Auch im Berichtsjahr wurde ein intensiver Austausch mit der Landespolizei gepflegt. Dies auf fallbezogener, aber auch auf übergeordneter Ebene.

5.4 Diversion

Bei einem Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz können diversionelle bzw. gesundheitsbezogene Massnahmen von der Staatsanwaltschaft oder vom Landgericht verordnet werden. Nach einer psychiatrisch-psychologischen Abklärung der Klientin oder des Klienten werden bei entsprechender Indikation und Bereitschaft Empfehlungen hinsichtlich gesundheitsbezogener Massnahmen (u. a. Urinkontrollen, Drogengruppe) vom Dienst ausgesprochen.

Im Berichtsjahr ergingen 2 (9) neue Abklärungsaufträge vonseiten der Staatsanwaltschaft an den PPD. Davon wurde eine Diversion seitens Staatsanwaltschaft abgebrochen.

Aus dem Vorjahr wurde kein (1) Diversionsauftrag übernommen.

5.5 Koordiniertes Fallmanagement mit externen Institutionen

Personen in psychischen Krisen, mit chronischen psychiatrischen Krankheitsbildern oder anderen sozialpsychiatrischen Problemstellungen haben neben ambulanten und teilstationären Angeboten die Möglichkeit, von betreuten Wohnformen zu profitieren. Hierbei pflegt der PPD als amtsinterne zuweisende Stelle mit Koordinations- und Kontrollfunktion einen intensiven Kontakt mit den externen Leistungserbringenden. So kann die aufgrund der Kleinheit des Landes begrenzte Anzahl differenzierter Angebote sozialpsychiatrisch betreuter Wohnformen effizient und flexibel genutzt werden.

Auch im Berichtsjahr stand der Dienst teilweise in intensivem fallbezogenen Austausch mit den Verantwortlichen der jeweiligen Institutionen und Vereine.

5.6 Zusammenarbeit mit der Therapeutischen Wohngemeinschaft (TWG) und dem Sozialpsychiatrischen Dienst (SoPD) des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW)

Der Verein für Betreutes Wohnen (VBW), im Besonderen die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) und der Sozialpsychiatrische Dienst (SoPD), sind wichtige Systempartner des Dienstes in der ambulanten, teilstationären und stationären sozialpsychiatrischen Versorgung der Klientinnen und Klienten. Mit ihnen pflegt der PPD einen intensiven Austausch.

Der SoPD stellt mobile, tagesstrukturierende und arbeitsintegrierende Hilfsangebote für psychisch kranke und erwerbslose Menschen im Rahmen von Vor- und Nachsorge wie auch Krisenintervention zur Verfügung. Mit dem Mobilen Sozialpsychiatrischen Team (MST) bietet er eine aufsuchende sozialpsychiatrische Beratung und Betreuung im unmittelbaren Lebensumfeld von Betroffenen an. Im Berichtsjahr erfolgten 50 (33) Zuweisungen an das MST, wobei eine Betreuung (0) aufgrund fehlender Compliance nicht zustande kam. Bei 20 (6) dieser Zuweisungen handelte es sich – in 8 Fällen (1) nur initial – um Abklärungsaufträge nach Verwahrlosungsmeldungen. Sowohl die Anzahl der MST-Zuweisungen insgesamt wie auch der Abklärungsaufträge nach Verwahrlosungsmeldungen sind im Berichtsjahr erneut deutlich angestiegen.

Zum Angebot des SoPD zählt auch das sozialpsychiatrische Tageszentrum für psychische Gesundheit (TaZ). Das TaZ bietet ein Vierstufenprogramm für psychisch kranke Menschen an, welche in ihrer Lebensgestaltung und im Aufrechterhalten von Sozialkontakten eingeschränkt sind. Der Besuch der Stufe 1 («Contactcafé») und der Stufe 2 («Erweiterte Tagesstruktur mit Gruppenangeboten») erfordert eine ärztliche Zuweisung. Im Berichtsjahr erfolgten 7 dieser Zuweisungen (10) durch den PPD. Somit ist die Anzahl der TaZ-Zuweisungen leicht rückläufig.

Die Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG) verfolgt mit ihrem ambulanten, teilstationären und stationären Angebot das Ziel der Rehabilitation bzw. Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Krisensituationen. Zu den Behandlungsschwerpunkten zählen klinisch psychologische Diagnostik, Psychotherapie, arbeits- und beschäftigungstherapeutische wie auch freizeitpädagogische Angebote. Hinzu kommen individuell auf die Klientinnen und Klienten zugeschnittene Behandlungsangebote. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 23 Zuweisungen (21) an die Therapeutische Wohngemeinschaft (Therapiehaus Guler und Aussenhäuser). In 22 Fällen (im Vorjahr alle 21) konnte eine Betreuung durch das multiprofessionelle Team der TWG installiert werden. Wie schon in den Vorjahren sind auch im Berichtsjahr einzelne Personen mehreren TWG-Angeboten im Sinne einer neuerlichen Hilfe, einer vorübergehenden Krisen- oder einer Anschlusslösung zugewiesen worden.

5.7 Zusammenarbeit mit der Suchtberatung Werdenberg und Sarganserland

Basierend auf bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den beiden Suchtberatungsstellen der Sozialen Dienste Werdenberg (SDW) sowie der Sozialen Dienste Sarganserland (SDS) besteht ein direkter Zugang zu spezifischer Suchtberatung für Direktbetroffene und Angehörige (auch Angehörige von Jugendlichen) in den Bereichen Alkohol, illegale Drogen und substanzungebundene Suchtformen.

Die SDW boten 52 (33) Direktbetroffenen und 10 (6) Angehörigen im Rahmen von 175.63 Stunden (177) eine spezifische Suchtberatung an. Somit ist bei den SDW die Anzahl von zu beratenden Personen im Vergleich zum Vorjahr bei gleichbleibender Anzahl von Beratungsstunden deutlich angestiegen, weshalb die SDW einen Antrag auf Aufstockung des Kontingents stellte. Diesem wurde stattgegeben.

Die SDS haben 10 (14) Direktbetroffene und 5 (4) Angehörige im Rahmen von 74 Stunden (103.5) beraten. Somit sind sowohl die Anzahl von zu beratenden Personen wie auch die Anzahl von Beratungsstunden im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die gemäss Leistungsvereinbarung gesetzte Stundenobergrenze wurde nicht überschritten.

5.8 Freiwillige psychologische Sprechstunde im Landesgefängnis

Der PPD bietet wöchentlich eine freiwillige psychologische Sprechstunde für die Inhaftierten im Landesgefängnis an. Dieses Angebot, welches von einmaligen Kontakten bis hin zu mehrmonatigen Betreuungen reichte, nutzten 13 (8) Personen. Die Gespräche wurden in Deutsch oder Englisch geführt. Dolmetschdienste waren nicht nötig.

Auch im Berichtsjahr wurde der Austausch mit den Gefängnismitarbeitenden und fallweise auch weiteren involvierten Fachpersonen gepflegt.

5.9 Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein

Die Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen (KOSE) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfegruppen in Liechtenstein. Im Vordergrund der Aufgaben stehen die Beratung und Vermittlung von Hilfesuchenden an Selbsthilfegruppen im In- und angrenzenden Ausland. Ebenso bietet die KOSE Begleitung bei Gruppengründungen an und unterstützt bestehende Gruppen in administrativen Belangen wie Raumreservationen und dem jährlichen Flyergrossversand.

Die Leitung der KOSE obliegt einer Psychologin des Dienstes. Im Berichtsjahr waren (neben weiteren von Vereinen geleiteten Gruppen) folgende Selbsthilfegruppen aktiv: Al-Anon Familiengruppe für Angehörige und Freunde von Alkoholikern, Selbsthilfegruppe Depression, Selbsthilfegruppe für Eltern von Kindern mit AD(H)S, Selbsthilfegruppe Parkinson, Selbsthilfegruppe Trauer nach

Suizid – Angehörigen-Selbsthilfegruppe für Hinterbliebene sowie die Selbsthilfegruppe Unanders – Selbsthilfegruppe für Familien von Kindern mit Behinderung.

Zudem wurde die Selbsthilfegruppe Adipositas gegründet. Die Selbsthilfegruppe nach Schwangerschaftsabbruch befindet sich seit 2024 im Aufbau.

Der Trialog – Gruppe für psychisch Erkrankte, Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und Fachkräfte wurde weiterhin pausiert.



6. Kinder- und Jugenddienst

Der Kinder- und Jugenddienst (KJD) besteht aus zwei Fachbereichen: Der Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe berät und unterstützt Familien mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, Krisen und Überforderungssituationen. Er ist Anlaufstelle bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindeswohlgefährdung. Bei Bedarf setzt er ambulante oder stationäre Hilfen ein und ergreift behördliche Massnahmen zum Schutz und Wohl des Kindes oder Jugendlichen. Der Fachbereich Schutz, Förderung und Aufsicht ist auf Landesebene für die familienergänzende sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit zuständig und befasst sich beim Kinder- und Jugendschutz mit Gefahren und Situationen, die Kinder und Jugendliche schädigen oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Er beaufsichtigt zudem die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung und ist für die Bewilligung von Tagesfamilien zuständig.

6.1 Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe

Übersicht zur Klientelstruktur:

	2025	2024
Gesamtzahl Klientel	**530**	462
	Angaben in %	
Geschlecht		
Männlich	55	55
Weiblich	45	45
Altersstruktur		
bis 5 Jahre	26	32
5 bis 10 Jahre	22	21
11 bis 15 Jahre	30	26
16 bis 20 Jahre	20	20
über 20 Jahre	2	1
Nationalität		
FL	66	67
EU	12	13
CH	4	4
Andere	17	16

Fallzahlen:

Fachgebiete	**Gesamt Fallbearbeitungen**	**Anfangs-bestand**	**End-bestand**
Kinder- und Jugendhilfe	546 (491)	278 (241)	330 (278)
Lohn- und Rentenverwaltung	11 (17)	11 (17)	11 (11)

Fallarbeit

Die Zahl der Klientinnen und Klienten ist gegenüber dem Vorjahr von 462 auf 530 gestiegen (rund 15 %). Dabei gab es bei den Problemen von Kindern und Jugendlichen in der Kategorie Sucht/Substanzmittel eine Abnahme. Bei den behördlichen Verfahren ist die Abnahme von Feststellungen der Vaterschaften zurückzuführen. Die Zunahme der Probleme der erziehenden Personen resultiert aus Zuwächsen in den Kategorien Trennungs-/Scheidungsproblematik sowie Erziehungsprobleme/Überforderung. Im Weiteren gibt es Zunahmen innerhalb der üblichen jährlichen Schwankungen. Die Erfassung der Anlassfälle respektive der Probleme, die Erziehungsberechtigte oder Kinder und Jugendliche zum Amt führten, erfolgte nach den nachfolgend aufgeführten sechs Kategorien.

Problemstellungen

Folgende Problemstellungen wurden in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst (Mehrfachnennungen sind möglich):

	2025 (absolute Zahlen)	2024
Kindswohlgefährdung	80	66
Probleme von Kindern und Jugendlichen	243	212
Probleme erziehender Personen	309	256
Familiensysteme mit besonderen Anforderungen	132	100
Allgemeine Beratungsthemen	135	81
Behördliche Aufgaben und Verfahren	184	212

Kindeswohlgefährdung: Der Dienst prüfte 80 (66) Kindeswohlgefährdungen. Die Gesamtzahl der Kindeswohlgefährdungen bzw. der Verdachtsabklärungen ist somit gegenüber dem Vorjahr um 21 % gestiegen. 26 (20) Meldungen bezogen sich auf Vernachlässigung und Verwahrlosung, 20 (15) Meldungen auf körperliche Misshandlung, 2 (2) auf sexuellen Missbrauch[7], 22 (18) auf Miterleben von Gewalt in der Familie, 8 (10) auf psychische Misshandlung, 2 (1) auf einen Autonomiekonflikt.

Probleme von Kindern und Jugendlichen: Von den 243 (212) Problemstellungen bezogen sich 14 (22) auf Sucht/Substanzmittelmissbrauch, 10 (5) bezogen sich auf Verstösse gegen Jugendschutzbestimmungen, 25 (24) auf Straffälligkeit[8]. Bearbeitet wurden folgende weitere Problemstellungen: 89 (81) Verhaltensprobleme/psychische Probleme, 36 (28) Entwicklungsauffälligkeiten/Behinderung, 67 (51) Schul-/Ausbildungs-/Arbeitsprobleme, 2 (1) Hilfebedarf für junge Erwachsene.

[7] Die Anzahl erfasst die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Von einem Täter oder einer Täterin können mehrere Kinder oder Jugendliche betroffen sein. Unter dem Begriff «sexueller Missbrauch» sind auch Verdachtsfälle und sämtliche Schweregrade subsumiert.

[8] Die Zahlen bei Sucht/Substanzmittelgebrauch, Verstoss gegen Jugendschutzbestimmungen sowie Straffälligkeit sind abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden. Doppelnennungen sind möglich.

Probleme erziehender Personen: Es wurden 309 (256) Problemstellungen festgehalten. Erziehungsprobleme/Überforderung 116 (94), Scheidungs-/Trennungsproblematik 71 (53), psychische/körperliche Erkrankung 67 (58) sowie Sucht/Substanzmittelmissbrauch 12 (11), mangelnde Erziehungsfähigkeit 26 (18) und Tod/Absenz eines Elternteils 17 (22).

Familiensysteme mit besonderen Anforderungen: Von 132 (100) Problemstellungen bezogen sich 58 (34) auf Beziehungs- und Umgangsprobleme in der Familie, 35 (35) auf Integrationsthematiken[9], 4 (4) auf Stief-/Patchworkfamilien, 14 (9) auf unzulängliche wirtschaftliche Verhältnisse, 8 (7) auf Pflegefamilien, 5 (4) auf Adoptionsfamilien sowie 8 (7) auf besondere Familienformen.

Allgemeine Beratungsthemen: Von den 135 (81) Beratungsfällen waren 54 (38) Beratungen zum Besuchsrecht, 14 (11) zum Unterhalt, 37 (20) zu Entwicklung und Erziehung, 21 (8) zu Obsorge, sowie 9 (3) zum Betreuungsplatz für ein Kind.

Behördliche Aufgaben und Verfahren: Die 184 (212) Problemnennungen teilten sich auf wie folgt: 62 (77) Feststellungen der Vaterschaft, 51 (54) Obsorgestellungnahmen, 24 (30) Finanzierungsbedarf berufsbedingte familienergänzende Kinderbetreuung, 2 (10) Diversionen[10]. Weiter durchgeführt wurden 15 (17) Besuchsrechtsstellungnahmen, 3 (5) Festlegungen des Unterhaltes, 4 (0) Stellungnahmen bei Straffälligkeit ans Gericht, 11 (11) Führen der Obsorge durch das Amt für Soziale Dienste, 6 (3) Stellungnahmen bei (Halb-)Adoption, 6 (3) Adoptionsverfahren.

Hilfeleistungen

Korrespondierend zu den geschilderten Problemfeldern wurden verschiedene Hilfen erbracht.

	2025	2024
	(absolute Zahlen)	
Beratung, Casemanagement	574	484
Ambulante Hilfen	195	163
Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilie)	69	60
Sonstige Hilfen	116	108
Behördliche Dienstleistungen	247	263

Platzierungen (Einrichtungen, Pflegefamilien)

Im Berichtsjahr kam es zu insgesamt 69 (60) Platzierungen (inklusive Umplatzierungen), davon waren 67 (55) Kinder und Jugendliche betroffen: 42 (30) Platzierungen erfolgten im Inland, 27 (30) im Ausland. Damit lag die Zahl der (Um-)Platzierungen im Berichtsjahr höher als im Vorjahr. Der KJD hat den bestehenden Pflegefamilienpool in Liechtenstein gezielt ausgebaut: Neu steht eine

[9] Integrationsthematiken waren sprachliche Defizite, Integrationsschwierigkeiten, Diskriminierung und soziale Isolation.
[10] Die Anzahl der Diversionen ist abhängig von den Meldungen der Strafverfolgungsbehörden.

sozialpädagogische Pflegefamilie mit drei Plätzen bereit, die speziell für Krisen- und Notfälle vorgesehen ist. Damit wird die Versorgungssicherheit erhöht und eine kurzfristige, fachlich betreute Unterbringung von Kindern in belastenden Situationen gewährleistet.

Finanzielle Unterstützung für familienergänzende Tagesbetreuung (Einzelfallhilfe)

Bei der finanziellen Unterstützung für die familienergänzende Tagesbetreuung handelt es sich um eine Einzelfallförderung. Diese ist nach Massgabe gesetzlicher Bestimmungen zu gewähren.

Insgesamt wurden 118 (87) finanzielle Hilfen für familienergänzende Betreuungen geleistet in: Kindertagesstätten 24 (21), Eltern Kind Forum 9 (9), Tagesschule 1 (0). 87 (57) Kinder wurden aus sozialpädagogischen Gründen familienergänzend betreut. Die Ausgaben beliefen sich gesamthaft auf CHF 172'808 (Vorjahr CHF 149'465).

Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Institutionen)

Im Rahmen der Aufsichtsbesuche zeigte sich, dass die Betreuungsqualität in der überwiegenden Zahl der Einrichtungen den Richtlinien und Vorgaben des Amtes entsprach. Vereinzelt wurden Abweichungen von den Richtlinien festgestellt und vonseiten des Amtes Auflagen erteilt.

Am Stichtag 31. Dezember waren 35 Kinderbetreuungsstandorte in Betrieb, wovon 3 Betriebskindertagesstätten sind. Diese wurden von 13 subventionsberechtigten Trägerschaften geführt. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Kindertagesstätten, Tagesstrukturen, Mittagstische, Hüteangebote und flexible Betreuungen.

Mit Stichtag 31. Dezember generierten insgesamt 1'188 Kinder an subventionierten Standorten 1'229 (Vorjahr 1'210) Betreuungsverträge (517 Säuglinge bzw. Kleinkinder und 712 Schulkinder): Davon wurden 421 in Kindertagesstätten, 583 in Tagesstrukturen, 41 im Rahmen eines Mittagstisches, 73 in Spontanhütediensten und 111 in Tagesfamilien betreut. Darüber hinaus besuchten per 31. Dezember 120 Kinder eine der 3 Betriebskindertagesstätten.

Damit liegt die Gesamtzahl der Kinder, die per 31. Dezember eine familienergänzende ausserhäusliche Kinderbetreuung in Anspruch nahmen, bei 1'308 gegenüber 1'310 im Vorjahr.

Mitarbeit in der «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch»

Die «Fachgruppe Schutz vor sexuellem Missbrauch» setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der mit dem Themenbereich sexueller Missbrauch befassten Behörden zusammen: Amt für Soziale Dienste, Opferhilfestelle, Landespolizei, Staatsanwaltschaft, Schulamt und Amt für Auswärtige Angelegenheiten. Seit

dem Jahr 2025 hat auch das Landesgericht ständigen Einsitz in die Fachgruppe. Die Fachgruppe wird von der Abteilungsleiterin des Kinder- und Jugenddienstes geleitet und kann bei Bedarf Expertinnen und Experten zurate ziehen. Sie betreibt die Websites www.missbrauch.li und www.kindsmissbrauch.li.

Im Berichtsjahr befasste sich die Fachgruppe mit dem Aufbau eines Schulungsangebots für Fachpersonen zum Thema sexuelle Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen. Im September wurden über das Weiterbildungsportal des Schulamts zwei Weiterbildungen zum Thema sexuelle Gewalt im Schulkontext für die liechtensteinischen Lehrpersonen angeboten.

Die Fachgruppe konnte auch im Berichtsjahr die Dienste der Präventionsstelle Pädosexualität für Liechtenstein, welche in Kooperation mit der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich realisiert wurde, nutzen. Die Präventionsstelle ist Teil des länderübergreifenden Präventionsnetzwerkes «Kein Täter werden». Sie bietet ein kostenloses und anonymes therapeutisches Behandlungsangebot für in Liechtenstein wohnhafte Personen mit pädophilen und hebephilen Neigungen. Ihr Leistungsumfang umfasst Diagnostik und Risikoeinschätzung, Behandlung, Therapie, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexuelle Gewalt zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, den Betrieb eines Internetauftritts (www.kein-taeter-werden.li), eine Telefon-Hotline, Supervisionsangebote für liechtensteinische Therapeutinnen und Therapeuten sowie andere Fachpersonen.

Das Land Liechtenstein hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Sozialdienste (ifs) Vorarlberg zur Erbringung niederschwelliger und fachspezifischer Erstberatung. Kinder sind in einer besonders verletzlichen Lage, wenn es um Missbrauch geht, und sie benötigen die Unterstützung und den Schutz von Erwachsenen, um sicherzustellen, dass sie sich sicher fühlen und die nötige Hilfe erhalten. Durch diese Kooperation mit dem ifs Vorarlberg ist ein starkes Netzwerk von Schutzmassnahmen und eine enge Zusammenarbeit entstanden. Im Berichtsjahr wurden von der Fachstelle bei insgesamt 5 (Verdachts-)Fällen 20 telefonische Beratungen und 4 Beratungen persönlich vor Ort durchgeführt. Das Alter der betroffenen Kinder war 10 Jahre. Zusätzlich wurden noch 7 Fallbesprechungen mit Fachpersonen durchgeführt.

Multifamilienarbeit an der Timeout Schule

Eine freischaffende Psychotherapeutin und eine Fachperson des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) sind mit der Weiterführung der «Multifamilienarbeit» an der Timeout Schule beauftragt. Ziel ist es, Jugendliche unter Nutzung der familiären Ressourcen wieder hin zur Schulfähigkeit zu führen und positive Entwicklungen nachhaltig abzusichern.

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende

Das Amt für Soziale Dienste betreute neun unbegleitete minderjährige Asylsuchende. Alle Jugendlichen stammen aus der Ukraine. Das Amt benannte gemäss Asylverordnung auf Anfrage des Ausländer- und Passamts jeweils eine

Mitarbeiterin als Vertrauensperson für die minderjährigen Asylsuchenden. Die Aufgabe der Vertrauensperson ist es, den Hilfebedarf abzuklären sowie die Betreuung und Unterbringung des Minderjährigen zu organisieren.

Stiftung Pro Juventute

Auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Pro Juventute standen bzw. stehen der liechtensteinischen Bevölkerung deren professionellen Beratungsangebote «147.ch – Beratung & Hilfe für Kinder und Jugendliche» (per Telefon 147, per SMS, per E-Mail und per Chat) sowie «Elternberatung» (per Telefon, per E-Mail oder per Chat) rund um die Uhr zur Verfügung.

6.2 Fachbereich Schutz, Förderung und Aufsicht

Frühe Kindheit

Im Auftrag des Amts für Soziale Dienste betreibt das Eltern Kind Forum (EKF) die landesweit tätige «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF). Diese bietet niederschwellige Angebote für Familien und Kinder im Vorschulalter und vernetzt die Akteure im Bereich der Frühen Kindheit. Im Weiteren führt es die niederschwellige Anlaufstelle «Frühe Hilfen». Dabei leistet es Beratung und Begleitung von Familien mit kleinen Kindern, insbesondere von Familien mit Mehrfachbelastungen und Eltern mit erhöhtem Beratungsbedarf. Im November führte das EKF das 5. Vernetzungstreffen der Fachpersonen im Bereich der Frühen Kindheit zum Thema «Rundum gsund – was können wir tun, dass unsere Kinder gesund aufwachsen?» durch.

Die Frühe Kindheit ist ein komplexes Querschnittsthema, das die Bereiche Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen betrifft. Ein guter Austausch und ein gemeinsames Verständnis der betroffenen Amtsstellen sind notwendig und konzeptionelle Grundlagen besonders wichtig. Eine entsprechende Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertreterinnen aus dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt und dem Amt für Gesundheit – hat sich gegründet und dazu ein Grundlagenpapier zum Thema erarbeitet. Der Kinder- und Jugenddienst war am internationalen Austausch «Frühe Kindheit und Frühe Hilfen» vertreten.

Familienportal

Das Familienportal ist eine Plattform, die über nützliche und interessante Angebote rund um das Familienleben in Liechtenstein informiert. Auf dem Portal sind Informationen, Kurs- und Veranstaltungshinweise, Angebote der Frühen Förderung, ein Familienratgeber sowie Betreuungs- und Beratungsangebote für Familien zu finden. Das Familienportal wird in Absprache mit dem Amt für Soziale Dienste von der «Koordinations- und Beratungsstelle Frühe Förderung» (KBFF) inhaltlich betreut und entsprechend den Bedürfnissen der liechtensteinischen Familien weiterentwickelt. Die Finanzierung des Familienportals erfolgt durch das Amt für Soziale Dienste.

Zusammenarbeit mit Gemeinden und Einrichtungen

In der von den Gemeinden getragenen Stiftung Sovort Liechtenstein (Soziale Arbeit vor Ort; vormals Stiftung Offene Jugendarbeit Liechtenstein) ist eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste im Stiftungsrat vertreten und stellt die thematische Zusammenarbeit sicher.

Mit dem Jugendinformationszentrum «aha – Tipps & Infos für junge Leute» wurde im Berichtsjahr gemeinsam an einer Neuausgestaltung der «Projektmacherei» gearbeitet. In diesen Prozess waren auch die Verantwortlichen aus Vorarlberg und St. Gallen einbezogen. Künftig wird alle zwei Jahre eine interregionale Veranstaltung durchgeführt, in der Jugendprojekte präsentiert und der fachliche Austausch gestärkt wird.

Das vom «aha – Tipps & Infos für junge Leute» umgesetzte Jugendbeteiligungsprogramm «jubel-Forum», welches jeweils im Auftrag der Regierung stattfindet, wurde im Mai 2025 durchgeführt.

Gewaltschutzkommission und Fachgruppe Extremismus

Die Gewaltschutzkommission setzt sich aus der Landespolizei, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, dem Amt für Soziale Dienste, dem Schulamt, der Staatsanwaltschaft und der Offenen Jugendarbeit Liechtenstein sowie der ihr unterstellten Fachgruppe Extremismus zusammen. Eine Mitarbeiterin des Amtes für Soziale Dienste leitete die Fachgruppe Extremismus, die der Gewaltschutzkommission unterstellt ist und in einem interdisziplinären Austausch mit dem Schul- und Jugendarbeitsbereich sowie der Landespolizei steht.

Finanzielle Kinder- und Jugendförderung

Auf Basis der Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung (KJFBV) wurden 5 (8) Projekte und Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich finanziell unterstützt.

Finanzielle Zuschüsse wurden auch für zwei Praktikumsplätze in der Jugendarbeit und für einen Praktikumsplatz in der Jugendinformation geleistet. Zudem wurden finanzielle Zuschüsse für zwei Ausbildungsplätze in der Jugendarbeit geleistet.

Mit dem Jugendleiterurlaub werden ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und -leiter für mehrtägige Einsätze bei liechtensteinischen Vereinen und Organisationen finanziell gefördert. Den Jugendleiter-/Jugendleiterinnenurlaub nahmen 186 (226) Personen in Anspruch. Diese Förderungen teilten sich wie folgt auf: 91 (134) Personen aus dem Bereich Sport, 71 (64) Personen aus dem Bereich der soziokulturellen Animation und 24 (23) Personen aus dem musischen Bereich. Bei 7 (6) Anträgen erfolgte eine Ablehnung, da die Vorgaben gemäss Verordnung nicht erfüllt waren.

Kinder- und Jugendschutz

Die Zusammenarbeit mit Systempartnern wie Eltern, Schule, Schulsozialarbeit, Handel, Gastronomie, Veranstalter, Vereinen, Kommissionen, Jugendarbeit, Gemeindepolizei, Landespolizei, Staatsanwaltschaft u. a. bildet die Grundlage eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Das Amt nimmt dabei eine sensibilisierende, koordinierende und steuernde Rolle ein.

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte hat den Vorsitz der Fachgruppe Medienkompetenz. In der Fachgruppe vertreten sind das Schulamt, die Datenschutzstelle, das Amt für Kommunikation sowie die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Die Fachgruppe Medienkompetenz trifft sich regelmässig zum Austausch bezüglich laufender Projekte und Anfragen in den einzelnen Ämtern. Im Berichtsjahr widmete sich die Fachgruppe intensiv der eigenen Neukonzeptionierung. Durch mehrere Workshops, an welchen die Fachgruppenmitglieder teilgenommen haben, wurde das neue Konzept erarbeitet. Neu soll die Fachgruppe Medienkompetenz beim Amt für Kommunikation angegliedert sein, und somit nicht mehr beim Amt für Soziale Dienste.

Das Amt für Soziale Dienste beteiligt sich weiterhin an der Kooperation zur finanziellen Unterstützung des Projekts «medien-kindersicher», bei welchem Eltern Informationen zum technischen Kinder- und Jugendschutz aufbereitet werden.

Im August führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte gemeinsam mit dem Suchtbeauftragten den zweitägigen Kurs «Prev@WORK» zum Thema Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit mit Lernenden durch.

Ende des Jahres wurde der Versand der neuen «Jahrgangskontrollkarte 2026» an alle Gastronomiebetriebe in Liechtenstein vorbereitet, welche die Alterskontrolle beim Verkauf von alkoholischen Getränken erleichtern soll. Im April und im September führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte in Zusammenarbeit mit dem Suchtbeauftragten im Rahmen des Wirtefachkurses Schulungen für angehende Wirtinnen und Wirte zum Kinder- und Jugendschutz in Liechtenstein durch.

Im Berichtsjahr wurden bei Veranstaltungen mit Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren Testeinkäufe durchgeführt. Dabei kam es bei 12 von 78 Testeinkäufen zu Verstössen gegen das Kinder- und Jugendgesetz, da Alkohol an 14-jährige Testeinkaufende verkauft wurde. Beim liechtensteinischen Staatsfeiertag führte die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte einen Jugendschutzrundgang mit Sensibilisierung des Verkaufspersonals und Abgabe von Jugendschutzhinweistafeln sowie Jahrgangskontrollkarten zur Unterstützung der Alterskontrolle durch. Zudem fand im Vorfeld des Staatsfeiertags ein Informationsanlass für die Standbetreiber statt, organisiert von Liechtenstein Marketing, bei dem die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte zum Thema Jugendschutz referierte.

Bei Jugendschutzübertretungen intervenierte der Kinder- und Jugendschutz im Einzelfall, führte Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen und leitete bei Bedarf Hilfen oder Massnahmen ein.

Kinder- und Jugendbeirat

Der Kinder- und Jugendbeirat (kijub) vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Liechtenstein und setzt sich besonders ein für die altersgerechte Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung. Die gesetzliche Grundlage seiner Tätigkeit bildet das Kinder- und Jugendgesetz.

Im Jubiläumsjahr der Kinderrechte entwickelte der kijub ein Konzept zur Reorganisation des Beirats und der Kinderlobby. Hintergrund war die Integration der Kinderlobby in den Kinder- und Jugendbeirat, um die Stimmen von Kindern und Jugendlichen zu bündeln und ihre Mitwirkung in Entscheidungsprozessen zu stärken. In der Plenarversammlung vom 1. Dezember erfolgte schliesslich die Neuwahl des kijub für die Mandatsperiode 2026/2027, wodurch die neuen Strukturen legitimiert und die Partizipation nachhaltig verankert wurden.

Im Rahmen der Vernehmlassung zur Abänderung des Kinder- und Jugendgesetzes (Tabakprodukte und elektronische Zigarette) setzte sich der kijub insbesondere dafür ein, dass Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, die legal mit dem Rauchen begonnen haben, geeignete Entzugsangebote bereitgestellt werden.

Im November nahmen Vertreterinnen und Vertreter des kijubs an einem Austausch mit der Schulsozialarbeit Liechtenstein teil, bei dem die Schulpartizipation im Mittelpunkt stand. Darüber hinaus beteiligten sich die Mitglieder des Beirats an zwölf weiteren Vernetzungsanlässen.

Folgende Kinder- und Jugendprojekte wurden vom kijub im Berichtsjahr finanziell unterstützt:

- «Tag der offenen Tür» - Elterninformation frühe Kindheit, Familienraum e.V.
- «Theaterlabor» - TAK Theater am Kirchplatz
- «Spiliiplatz» - Junges Theater Liechtenstein
- «Jugendsession 2025» - Verein Jugendrat in Liechtenstein.

Als Koordinator der Kinderlobby übernahm der kijub wichtige Aufgaben bei der Organisation des Jubiläums «30 Jahre Kinderrechtskonvention in Liechtenstein». Die Feierlichkeiten wurden am 16. Juni mit der Auftaktveranstaltung am Peter-Kaiser-Platz sowie der ersten Fahrt des LIEmobil-Kinderrechtebusses eröffnet. Der Bus wird ein Jahr lang in Liechtenstein unterwegs sein und als sichtbares Symbol für die Bedeutung der Kinderrechte dienen.

Am 20. November, dem Internationalen Tag der Kinderrechte, wurde das Jubiläum mit der Präsentation und Verteilung von Stickeralben zum Thema

Kinderrechte sowie musikalischen Beiträgen der Liechtensteiner Musikschule im Kinderrechtebus gefeiert.



7. Chancengleichheit

7.1 Gleichstellung von Frau und Mann

Nationale Gleichstellungsstrategie

Der Abschlussbericht zur Erarbeitung der Gleichstellungsstrategie wurde Anfang 2025 fertiggestellt. Der darin enthaltene Strategieentwurf ging im Rahmen einer internen Vernehmlassung an die Teilnehmenden des Erarbeitungsprozesses sowie an die Amts- und Stabsstellen der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Nach Ablauf der Vernehmlassung im Mai 2025 wurden die Rückmeldungen während des Sommers ausgewertet und analysiert. Auf dieser Basis erfolgte eine umfassende Überarbeitung der Strategie. Die strategischen Handlungsfelder sowie die Ziele wurden in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Diversität und Inklusion der Universität St. Gallen geschärft und weiter konkretisiert. Für das Jahr 2026 ist geplant, die finale Gleichstellungsstrategie der Regierung zur Verabschiedung vorzulegen und sie anschliessend der Öffentlichkeit vorzustellen.

Internationaler Tag der Frau

Am Internationalen Tag der Frau, dem 8. März, führte die Abteilung Chancengleichheit in Kooperation mit dem Verein Frauen in guter Verfassung eine öffentliche Veranstaltung im SAL Schaan durch. Nach der offiziellen Eröffnung durch Regierungsrat Manuel Frick und weiteren Begrüssungsworten folgte ein Konzert des feministischen Jodelchors «Echo vom Eierstock». Umrahmt wurde der Anlass durch einen Apéro riche. Über 200 Personen besuchten die Veranstaltung und nutzen den Anlass für Austausch und Gespräch.

Abschluss der Sonderausstellung zu 40 Jahre Frauenstimmrecht

Zum Abschluss der Sonderausstellung «Vom halben zum ganzen Stimmvolk – 40 Jahre Frauenstimmrecht in Liechtenstein» fand am 26. Januar 2025 eine Finissage statt, in deren Rahmen ein Rückblick auf die gut besuchte Ausstellung gegeben wurde. Die Sonderausstellung zog rund 10'000 Besucherinnen und Besucher sowie 500 Schülerinnen und Schüler an. Die Finissage bildete den Schlusspunkt des Rahmenprogramms, welches das Amt für Soziale Dienste mitorganisiert und mitfinanziert hat. Die Vertreterinnen der Frauenbewegung übergaben die Objekte und Dokumente des Frauenarchivs an das Landesmuseum und das Landesarchiv.

Kampagne «Kein Platz für Sexismus – Zeig Zivilcourage»

Die erfolgreiche Kampagne «Kein Platz für Sexismus», die bereits 2021 und 2022 in Liechtenstein und der Ostschweiz breite Resonanz fand, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt – diesmal mit dem Fokus auf Zivilcourage. In bewährter Kooperation organisierten die Abteilung Chancengleichheit des ASD, die infra

Informations- und Beratungsstelle für Frauen, das aha - Tipps & Infos für junge Leute sowie die Gleichstellungsstellen der Kantone St. Gallen und Appenzell Innerhoden die überregionale Plakatkampagne. Die Neuauflage knüpfte inhaltlich und gestalterisch an die erste Kampagne an. Im Zentrum standen alltägliche Situationen, in denen Menschen mit sexueller, sexistischer oder queerfeindlicher Belästigung konfrontiert sind – sei es als Betroffene oder als beobachtende Drittperson. Die Plakate zeigten beispielhafte Szenen beschrieben, die Frauen, Männer und queere Menschen betreffen können. Jede Szene wurde mit dem Claim «Geht gar nicht! Zeig Zivilcourage. So geht's» ergänzt und mit einem QR-Code versehen, der zur Website www.sexismus.li führte, auf der konkrete Handlungsoptionen angegeben sind. Die Kampagne war in Liechtenstein von Mai bis Juli zu sehen. Auf der Website bleiben die Informationen weiterhin abrufbar.

Nationaler Zukunftstag

Der Nationale Zukunftstag fand am 13. November statt. Der Zukunftstag lädt Schulkinder der 5. bis 7. Klasse ein, einen Seitenwechsel in untypische Berufsfelder zu wagen und den Arbeitstag mit einer erwachsenen Bezugsperson zu verbringen oder an einem Spezialprojekt teilzunehmen. Ziel ist es, Schulkinder möglichst früh für eine offene Berufswahl zu sensibilisieren, geleitet von ihren Talenten und Neigungen und nicht von stereotypen Rollenvorstellungen. Im Berichtsjahr nahmen wiederum zahlreiche Schulkinder, Betreuungspersonen und Betriebe in Liechtenstein teil.

Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»

Am 24. November, dem Vortag zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, wurde die Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» bereits zum 14. Mal in einer Eröffnungsbäckerei gestartet. Während der Aktionstage verpackten die heimischen Bäckereien und Geschäfte ihre Backwaren in Papiertüten mit dem Slogan «Häusliche Gewalt kommt nicht in die Tüte». Auf der Rückseite der Tüten waren die wichtigen Anlauf- und Beratungsstellen mit ihren Telefonnummern angegeben. Dort finden Betroffene Unterstützung und Hilfe. An der Aktion beteiligten sich wieder zahlreiche Bäckereien und Detailhandelsgeschäfte. Die Aktion wurde vom Amt für Soziale Dienste, Abteilung Chancengleichheit, durchgeführt. Sie wurde durch den Verein Sicheres Liechtenstein und Amnesty International Liechtenstein mitfinanziert sowie von den Anlauf- und Beratungsstellen in Liechtenstein unterstützt.

Koordinierungsgruppe Istanbul-Konvention

Am 1. Oktober 2021 trat die Konvention in Liechtenstein in Kraft. Die Koordinierungsgruppe unter dem Vorsitz des ASD nahm daraufhin ihre Arbeit auf. Im Berichtsjahr traf sich die Koordinierungsgruppe zu fünf Sitzungen. Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungen waren die Empfehlungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Expertengruppe GREVIO, die Vernehmlassung zur Revision des Polizeigesetzes, in das die Empfehlung der Koordinierungsgruppe zur Einführung einer verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung

aufgenommen wurde, sowie die Vorbereitung des Fachaustausches als Weiterbildungsanlass für Behörden und Organisationen im Bereich Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Dieser vierte Fachaustausch fand am 24. November statt und wurde von 37 Fachpersonen besucht. Zur Einführung hielt die Expertin und Leiterin der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (IST) des Kantons Zürich ein Inputreferat. Darin erläuterte sie den Auftrag und die Erfahrungen der IST als übergeordnete Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Zürich. Ausgehend von diesem Input diskutierten die Teilnehmenden in Gruppen die «Lessons Learnt» für Liechtenstein. Eine zentrale Erkenntnis der Teilnehmenden bestand darin, dass es zur Umsetzung der Istanbul-Konvention einen gesetzlich verankerten Auftrag in einem möglichst umfassenden Gewaltschutzgesetz erfordert, das eine eigene Fachstelle gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen vorsieht. Weitere wichtige Ergebnisse betrafen die verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, die Erfassung von Daten und das Angebot von Schulungen für Fachpersonen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit, Soziales und Justiz. Im Anschluss an den Fachaustausch publizierte die Koordinierungsgruppe dazu eine Medienmitteilung mit den zentralen Ergebnissen und Empfehlungen.

Auf internationaler Ebene nahm je eine Vertreterin an den halbjährlichen Treffen der Vertragsstaaten der Istanbul-Konvention in Strassburg teil. Zudem beteiligten sich zwei Vertreterinnen am fachtechnischen Austausch der deutschsprachigen Koordinierungsstellen in Wien.

7.2 LGBTIQA+

Lancierung einer Studie

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zu einer Studie zur Situation von LGBTIQA+-Personen fertiggestellt und anschliessend Offerten eingeholt. Nach gründlicher Prüfung und Bewertung der Eingaben wurde eine geeignete Institution ausgewählt und der entsprechende Vertrag ausgearbeitet.

LGBTIQA+-Kampagne in den LIEmobil-Bussen

Zum Pride Month im Juni wurde die bereits im Jahr zuvor veröffentlichte LGBTIQA+-Kampagne erneut auf den Bildschirmen der LIEmobil-Busse abgespielt. Dabei wurden die einzelnen Buchstaben von «LGBTIQA+» und ihre Bedeutung vorgestellt, um Wissen zu vermitteln.

Kampagnen zu Aktionstagen

Zum Coming Out Day am 11. Oktober und dem Intersex Awareness Day am 26. Oktober wurden die Kampagnen aus dem Jahr 2024 nochmals in den LIEmobil-Bussen gezeigt. Kurze Erklärungstexte machten auf das jeweilige Thema aufmerksam und riefen zu Akzeptanz, Offenheit und Respekt auf.

7.3 Migration und Integration

Internationaler Tag gegen Rassismus

Die Abteilung Chancengleichheit unterstützte die Kampagne «Alle anders – das sind wir» der Offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit Liechtenstein finanziell. Alle Schulen und Jugendtreffs im Land wurden mit Bannern und Roll-Ups mit dem Kampagnenslogan ausgestattet. Die Aktion wurde zusätzlich auf Social Media begleitet. Zudem wurden Schulen und Jugendtreffs ermutigt, eigene Projekte, Aktionen und Lektionen zum Thema Rassismus zu gestalten. Am 21. März erschien zusätzlich ein Zeitungsartikel zum Thema «Internationaler Tag gegen Rassismus: Informieren, verstehen, handeln».

Informationswebsite www.integration.li

Die Informationswebsite wurde im Berichtsjahr weiter gepflegt und aktuell gehalten.

Landeseigene Beratungsstelle integration.li für Migrantinnen und Migranten

Die Beratungsstelle befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Angebote wie Sozialberatungen und Begrüssungsgespräche wurden im Berichtsjahr zusätzlich auch von der Abteilung Chancengleichheit mittels Bildschirmwerbung in den LIEmobil Bussen beworben. Eine Mitarbeiterin der Abteilung Chancengleichheit stellte gemeinsam mit einem Vertreter der Beratungsstelle integration.li die Angebote der Beratungsstelle am jährlichen Treffen der Einwohnerkontrollen vor. Beim Evaluationsgespräch Anfang 2026 wird entschieden, in welcher Form die Beratungsstelle weitergeführt wird.

Integrationsdialog

Am 23. Oktober fand der 4. Integrationsdialog in der Kreativ Akademie in Vaduz statt. Rund 80 Teilnehmenden erhielten ein Rückblick, was sich seit dem 3. Integrationsdialog im Bereich der Integrationsarbeit getan hat und was in Planung ist. Zudem fanden Workshops rund um das Thema Kindheit/Jugend statt. Dabei wirkten verschiedene Fachpersonen aus dem Themenbereich mit.

Steuerungsgruppe Integrationsstrategie

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Gesellschaft und Justiz (Vorsitz), dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, dem Amt für Soziale Dienste, dem Ausländer- und Passamt, dem Schulamt und dem Amt für Volkswirtschaft zusammen. Einmal jährlich werden der Entwicklungsstand und weitere Umsetzungsschritte im Integrationsbereich besprochen und eine Jahresplanung für Integrationsmassnahmen erarbeitet. Zudem wird jährlich wird ein Monitoringbericht über den Umsetzungsstand der

geplanten Massnahmen ausgearbeitet und der Regierung zur Kenntnis gebracht.

7.4 Behinderung

Erstbericht der UNO-Behindertenrechtskonvention

Im Berichtsjahr beteiligte sich das Amt insbesondere durch die Abteilung Chancengleichheit an der ersten Berichterstattung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Der Länderbericht zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) führt die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen in Liechtenstein auf und hält bisherige Entwicklungen und identifizierte Herausforderungen bei der Umsetzung fest. Der Bericht wurde im Januar 2026 eingereicht.

Bestandesaufnahme zur UNO-Behindertenrechtskonvention

Gemeinsam mit dem Verein für Menschenrechte und dem Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV) in ihrer Funktion als Monitoringstelle respektive Koordinierungsmechanismus werden die gesetzliche Grundlage, die Angebote und der Handlungsbedarf zu den einzelnen Artikeln der Behindertenrechtskonvention zusammengetragen. Dies soll als Basis für einen Aktionsplan und die weiteren Massnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens dienen.

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember unterstützte die Abteilung Chancengleichheit den Filmabend «Was uns bewegt» des Liechtensteiner Behinderten-Verbands (LBV), welcher im Jungen Theater in Schaan stattfand. Im Film werden gemeinsame Erfahrungen von Freunden auf dem Jakobsweg gezeigt, wobei es sich beim Hauptdarsteller um einen Menschen mit Behinderung handelt. Im Anschluss gab es ein Gespräch mit dem Regisseur und dem Hauptdarsteller.

Weiterbildung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern

Die Abteilung Chancengleichheit unterstütze das Projekt des Liechtensteinischen Behinderten-Verbands zur Weiterbildung von Selbstvertreterinnen und Selbstvertretern, wobei Menschen mit und auch ohne Behinderungen lernen, ihre Interessen und die Interessen von anderen Menschen mit Behinderungen zu vertreten. Dies stärkt sie darin, ein selbstbestimmtes und autonomes Leben zu führen, was auch ein zentraler Aspekt der UNO-Behindertenrechtkonvention ist.

Sachwalterschaft und Unterstützungsmassnahmen

Das ASD wurde beauftragt, ein Konzept zu entwerfen, welches eine Bestands- und Bedarfsanalyse sowie Vorschläge zu einem Pilotprojekt für fehlende ergänzende ambulante, sozialarbeiterische Leistungen für Menschen mit Behinderungen enthält. Auf dessen Grundlage sollen langfristige Massnahmen zur Sicherstellung bedarfsgerechter Unterstützungsleistungen entstehen. In der Dezember-Session 2025 des Landtags wurde die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) sowie weitere Gesetze (Revision des Sachwalterrecht) verabschiedet. Das erstellte Konzept wird deshalb angepasst.

Vernetzungsgruppe «sichtwechsel»

Die Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» setzt sich für Menschen mit Behinderung und Unterstützungsbedarf ein. Die Koordination und Organisation liegen beim Liechtensteiner Behinderten-Verband (LBV). Insgesamt sind 20 Institutionen vertreten – darunter auch das Amt für Soziale Dienste mit der Abteilung Chancengleichheit. Im Berichtsjahr fand ein Treffen zu den Schwerpunktthemen Bestandsaufnahme zur UNO-Behindertenrechtskonvention, Medienangebote für gemeinsame Publikationen und geplante Aktivitäten anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderungen statt.

Barrierefreier Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen

Am 1. April 2024 traten die Gesetzesbestimmungen über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen (Apps) öffentlicher Stellen in Kraft und startete zweijährige Übergangsfrist für bestehende Websites. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der gezielten Schulung der Mitarbeitenden, die Inhalte aktualisieren und pflegen oder für weitere der Landesverwaltung zugeordnete Seiten verantwortlich sind.

7.5 Übergreifende Angelegenheiten und Finanzhilfen

Chancengleichheitspreis 2025

Der Chancengleichheitspreis 2025 wurde am 26. November im Rathaussaal Vaduz verliehen. Der achtköpfigen Jury standen zwölf Projekte aus unterschiedlichsten Themenbereichen zur Auswahl. Den Hauptpreis erlangte der Verein für Betreutes Wohnen (VBW) für das Projekt «Staffelstab der Inklusion». Die beiden Anerkennungspreise erhielten der Verein Sonnenstern («Durch die Wand – Kunst und Jugend») und das Junge Theater Liechtenstein («Theater von Anfang an!»).

Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Abteilung Chancengleichheit traf sich zum Fachaustausch mit dem Verein für Menschenrechte, dem Liechtensteinischen Behinderten-Verband, dem Verein FLay, dem Verein für Männerfragen, der infra Informations- und Beratungsstelle für Freuen und dem Frauenhaus Liechtenstein. Zudem nahm die Abteilungsleiterin am Abschlussworkshop des Projekts des Frauennetzes Liechtenstein «Vielfalt in der Politik» teil, beteiligte sich den Vorbereitungen und dem Treffen des Runden Tischs Gleichstellung und besuchte die Veranstaltung der Bewährungshilfe zur opferzentrierten Tatpersonenarbeit. Mehrere Vertreterinnen und Vertreter des ASD nahmen am Treffen der Vernetzungsgruppe «sichtwechsel» teil. Vertreterinnen der Abteilung waren zudem bei Generalversammlungen und Veranstaltungen von Partnerorganisationen anwesend.

Finanzhilfen für Projekte und Beratungsangebote

Auf Grundlage von Art. 16 und 17 des Gleichstellungsgesetzes (GLG) wurden verschiedene Anträge auf Finanzhilfen für Projekte sowie für Beratungsangebote bearbeitet und bewilligt. Finanzhilfen für Projekte gemäss Art. 16 GLG wurden unter anderem an den LANV für die Aktion zum Lohngleichheitstag 2025 vergeben, an das Frauenhaus für die Theaterveranstaltung «Never Enough» anlässlich der «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» und an den Verein für Männerfragen für die Euregio-Veranstaltung «Echt männlich», an der die Beteiligung von Männern für die Gleichstellung der Geschlechter thematisiert wurde. Zudem gingen Projektförderungen an die Stiftung Effect für den Integrations-Deutschkurs A2 und an den Verein Pro Rössle für das Projekt «Spanisches Karussell». Der Verein FLay wurde für die Veranstaltung «Jenseits des Regenbogens» ebenfalls finanziell unterstützt. Im Bereich Behinderung wurde das Special Adventure Camp Liechtenstein 2025 von der Stiftung Football is More unterstützt. Finanzhilfe für Beratungsangebote gemäss Art. 17 GLG erhielt der LANV.

7.6 Suchtfragen

Kommission für Suchtfragen

Im Berichtsjahr traf sich die Kommission für Suchtfragen (KOSU) unter der Leitung der Amtsleiterin zu drei Sitzungen. Neben dem Austausch über aktuelle suchtrelevante Themen wurden die laufenden Aktionen und Programme der «Suchtprävention Liechtenstein» besprochen. Ebenso wurde über neue Präventionsaktivitäten beraten und beschlossen, diese umzusetzen.

Informationsplattform

Die Website der Suchtprävention Liechtenstein (www.suchtpraevention.li) wird laufend aktualisiert und dient als Hauptinformationsplattform für die Aktivitäten der Suchtprävention Liechtenstein. Neben Neuigkeiten zu suchtrelevanten Themen mit Bezug zu Liechtenstein bietet die Seite auch Informationen zu

Programmen der Suchtprävention sowie Informationen und Downloads zu suchtrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen. Zudem sind Kontaktadressen für Hilfesuchende und detaillierte Angaben, wie eine Suchtberatung in Anspruch genommen werden kann enthalten. Im Berichtsjahr wurde neu auch die Präsenz auf drei Social-Media-Plattformen gestartet. Dies, um einfacher Zielgruppen mit modern aufbereiteten Informationen rund um die Suchtprävention Liechtenstein zu erreichen und die Suchtprävention besser zu vernetzen.

SOS-Spielsucht – Glücksspielsuchtprävention

Liechtenstein ist 2020 dem Interkantonalen Programm zur Prävention und Früherkennung der Geldspielsucht (SOS-Spielsucht) beigetreten. Koordiniert werden die Aktivitäten vom Bereich Suchtfragen. Im Berichtsjahr lief als Schlüsselprojekt eine Studie für den Ostschweizer und Liechtensteiner Raum. Ziel war es, zu eruieren, inwieweit das Thema Geldspiel bei den Fachstellen ausserhalb der Suchthilfe angekommen ist und ob sich hieraus für die Fachkräfte, Schlüsselpersonen und Organisationen Handlungsbedarf ergibt, der mit Unterstützung von SOS-Spielsucht gedeckt werden kann. Ebenso war SOS-Spielsucht ein Sponsor des internationalen Gelspielsymposium in Montreux im Juni 2025.

Tabakprävention

Im Bereich der Tabakprävention wurden für verschiedene Zielgruppen die Programme «ready4life», «Stop2drop» und zum dritten Mal «Rauchfreier Monat November» umgesetzt. Die Coaching-App «ready4life» wurde erfolgreich in Kooperation mit dem «aha – Tipps & Infos für Junge Leute» beworben. Mit dieser App können Jugendliche in ihrer Konsumkompetenz in einem breitgefächerten Themenfeld (wie beispielsweise Tabak, Alkohol, digitale Medien und Cannabis) gestärkt werden. Die Durchführung des Projekts erfolgt auch in den Nachbarländern Schweiz und Österreich. Im Lehrjahr 2024/2025 haben 61 Lernende das interaktive Programm absolviert. Wie im Vorjahr waren Tipps bei der Bewältigung von Stress oder Konflikten bei den Teilnehmenden gefragte Themen. Am Ende des Programms fand eine Verlosung von Gutscheinen unter den teilnehmenden Lernenden statt. Hauptpreis waren eine Busfahrt mit Eintritt in einen grossen deutschen Vergnügungspark.

Die Aktion «Stop2drop» machte bereits zum dritten Mal in Liechtenstein auf die Umweltverschmutzung durch Zigarettenstummel aufmerksam und betonte die Wichtigkeit der Tabakprävention. 161 Schülerinnen und Schüler aus 21 Klassen aus Liechtenstein sammelten im Rahmen der Aktion insgesamt 44'500 achtlos weggeworfene Zigarettenstummel. Die freiwillige Aktion ist eine der Massnahmen der Suchtprävention Liechtenstein, um junge Menschen frühzeitig über die Risiken des Rauchens aufzuklären. Begleitend gibt es Unterrichtsmaterialien zum Thema, denn jeder Zigarettenstummel enthält giftige Substanzen wie Nikotin, Arsen und Blei, welche Böden und Gewässer belasten. Doch die schädlichen Auswirkungen von Tabakkonsum gehen weit darüber hinaus: Rauchen ist eines der grössten vermeidbaren Gesundheitsrisiken.

Im November wurde zum dritten Mal die Kampagne «Rauchfreier Monat November» umgesetzt. Das abwechslungsreiche, kostenlose und individuelle Tabakentwöhnungsprogramm wurde 2022 in der Schweiz entwickelt. Die Suchtprävention Liechtenstein wurde Partner und lud alle rauchenden Personen ein mitzumachen. 39 Personen aus Liechtenstein taten dies und versuchten, mithilfe einer motivierenden Gemeinschaft einen Monat lang (und bestenfalls für immer) auf das Rauchen zu verzichten. Während des gesamten Novembers gab es professionelle Beratung und praktische Tipps sowohl online als auch offline. Zusätzlich konnte eine kostenlose «November Agenda» und ein motivierender Kalender per Post bestellt werden. Beworben wurde die Aktion online, in Arztpraxen und Apotheken, in Zeitungsartikeln, Busscreens sowie auf einem LIEmobil-Bus.

In Hinblick auf die bevorstehende Erhöhung des Schutzalters für Tabak- und Nikotinkonsum von 16 auf 18 Jahre wurde im Berichtsjahr der Zugang – speziell für Jugendliche aus Liechtenstein – zum anonymen und kostenlosen WhatsApp-Programm NicotineFreeCoach geschaffen. Es bietet Informationen zum Konsum nikotinhaltiger Produkte wie Tabakzigaretten, Vapes, E-Zigaretten, Nikotinbeutel oder Snus. Es kann dabei unterstützen, weniger zu konsumieren oder ganz damit aufzuhören. Das Programm begleitet die Teilnehmenden mit regelmässigen Tipps zum persönlichen Ziel (Informationsweitergabe, weniger konsumieren, Nikotinstopp). Expertinnen und Experten beantworten zudem persönliche Fragen. Die Prävention und Gesundheitsförderung des Kanton Zürich und das Schweizer Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) führen das Programm im Rahmen des kantonalen Tabak- und Nikotinpräventionsprogramms Zürich und in Kooperation mit Liechtenstein sowie den Kantonen Aargau, St. Gallen und Graubünden durch.

Alkoholprävention

Im Januar wurde erstmals die Präventions- und Mitmachkampagne «DryJanuary» in Liechtenstein durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Blauen Kreuz Schweiz, dessen Materialien vollständig übernommen werden konnten. Zusätzlich wurde die Werbung in Liechtenstein verstärkt: Werbung auf einem LIEmobil-Busheck- und einer Fahrzeugseite, Busscreen-Werbung, Zeitungsinterviews, Online-Werbung, ein Radio-L-Interview und eine kostenlose Kinovorführung inklusive kleinem Konzert sowie Give-aways sorgten für viel Aufmerksamkeit.

Im Bereich der Alkoholprävention erfolgte die Umsetzung der Programme «KENNiDI» und «SmartConnection». Ziel der Alkoholprävention mit der KENNiDI-FAHRBAR ist es, Menschen köstliche alkoholfreie Alternativen anzubieten. Zudem wird Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt, wie alkoholfreie Getränke gemacht und ausgeschenkt werden können. Für die Alkoholprävention war sie auf mehreren Events im Frühjahr und Sommer im Einsatz. Hervorzuheben ist die Präsenz auf dem Volksfest zum Staatsfeiertag. Von erfrischenden, alkoholfreien Cocktails und alkoholfreiem Gin über den beliebten KENNiDI-Drink bis hin zur neuen Kreation, dem KENNiDI-Slushy-Ice Mango, gab es ein

grosses Angebot. Der Event schloss mit einem neuerlichen Rekord von 524 ausgeschenkten alkoholfreien Drinks.

K.-o.-Tropfen-Prävention

Die Suchtprävention Liechtenstein (Kommission für Suchtfragen) und der Jugendschutz Liechtenstein sensibilisierten gemeinsam in der Fasnacht zum dritten Mal zum Thema K.-o.-Tropfen. Ziel war es, eine Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für die Gefahren von K.-o.-Tropfen und für das richtige Verhalten im Anlassfall zu erreichen. Weitere Zielgruppen waren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und das Nachtgastronomiepersonal. Das Motto für das gesamte Jahr lautete «Mini Drinks, mini Fründa. I luag druf!». Die Kampagne wurde über Poster, Postkarten, LIEmobil-Busscreens und Zeitungsartikel verbreitet. Aufgrund der grossen Nachfrage im Vorjahr wurden nochmals 1'000 pinke Sonnenbrillen beschafft und fast restlos in Liechtenstein verteilt. Die Brillen waren mit dem Motto der Kampagne bedruckt sowie mit einem QR-Code für mehr Infos zu den Gefahren von K.-o.-Tropfen versehen. Die Jugendinfo «aha – Tipps & Infos für junge Leute» und die Offene Jugendarbeit Liechtenstein unterstützten bei der Verbreitung der Kampagnenbotschaft und bei der Verteilung der Sonnenbrillen. Die Kampagne erhielt wieder viele positive Rückmeldungen und sorgte mit den pinken Brillen für grosse Aufmerksamkeit im Strassenbild.

Suchtprävention in der Sekundarschule mit dem Programm «Freelance»

Das Programm «Freelance» wurde im Berichtsjahr in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Luzern inhaltlich, didaktisch und methodisch überarbeitet. Der Aufbau des Unterrichtsmaterials ist nun am Luzerner Modell zur Entwicklung Kompetenzfördernder Aufgabensets (LUKAS-Modell) orientiert und wie bisher auch auf den neuen Lehrplan für die Sekundarstufe abgestimmt. Alle Materialien sind nun digital auf www.befreelance.ch abrufbar. Das Programm ermöglicht die Prävention in den Bereichen Tabak, Alkohol, Cannabis und digitale Medien. Bei der Umsetzung der jeweiligen Präventionsarbeiten erfolgte eine enge Kooperation mit Lehrpersonen, dem Kinder- und Jugendschutz und der Schulsozialarbeit. Zu «Freelance» gehört die Jugendagenda, die in einer Auflage von 2'100 Stück gedruckt und an alle Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe verteilt wurde. Sie war komplett frei von Werbung und enthielt Informationen zu suchtrelevanten Themen wie Alkohol, Snus, Vapes, Energy Drinks, synthetische Cannabinoide, Medikamentenmissbrauch, Cybergrooming und psychische Gesundheit.

Suchtprävention in der Primarschule mit dem Programm «Gemeinsam stark werden»

Das im Herbst 2023 gestartete Präventionsprogramm «Gemeinsam stark werden» (GSW-Primar) für Primarschullehrpersonen wurde vom Umfang her ausgebaut. Das Programm wird nun mit einem zusätzlichen Block «GSW-Elementar» speziell für den elementaren Bildungsbereich (z. B. Kindergarten)

angeboten. Das ist speziell für Liechtenstein relevant, da zahlreiche Gemeindeschulen das altersübergreifende Lernen im Kindergarten- und Primarschulbereich praktizieren. GSW dient zur Stärkung jener Lebenskompetenzen, die Voraussetzung für ein gesundes, selbstbestimmtes, erfülltes und suchtfreies Leben sind. Die Umsetzung des Programms fördert das Grundvertrauen, die Beziehungsfähigkeit, den Selbstwert und die Werteverwirklichung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter und unterstützt sie auf ihrem Weg in ein eigenverantwortliches Leben voller Freude, Mut und Tatendrang. Es dient der Suchtprävention, Suizidprävention, Gewaltprävention und zur Prävention von psychischen Störungen. Es unterstützt zudem pädagogische Fachkräfte in ihrer Aufgabe, Kinder in deren Persönlichkeitsentwicklung nachhaltig zu stärken. Die Fortbildung der Lehrpersonen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Akademie BildungsPlus und eigener Koordination.

Am Ende des Berichtsjahres konnten deutlich mehr Fortbildungen als geplant durchgeführt werden. So haben nun 165 Pädagoginnen und Pädagogen aus Liechtenstein freiwillig die Fortbildung absolviert.

Schulungen und Workshops

Im August fand in Zusammenarbeit mit «100pro! Berufsbildung Liechtenstein» erneut der zweitägige Workshop «Prev@WORK» zur Suchtprävention und Stärkung der psychischen Gesundheit von Lernenden statt.



Amt für Soziale Dienste
Postplatz 2
9494 Schaan
Liechtenstein
T +423 236 72 72
info.asd@llv.li
www.asd.llv.li